

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

19. Sitzung, 26.03.1908

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 26. März 1908, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Handwerkskammer für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Einschränkung des Tischlereibetriebes in den Strafanstalten zu Wechta.
 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses
 - 1) über die Herstellung eines festen Untergrundes in den Hengstboven und die Pflasterung des Weges zum Hengststalle in Klinfeln,
 - 2) die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Neuen Hause. (Anlage 69 g.)
 3. Mündlicher Bericht desselben zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 400 *M* zu § 50a der Ausgaben des Fürstentums Lübeck. (Anlage 69 m.)
 4. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über die Petition des Landeslehrervereins für das Fürstentum Lübeck, betreffend freiwillige Erhöhung der Lehrergehälter durch die Gemeinden.
 5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachbewilligung von 21 000 *M* zum Voranschlage der Landeskasse des Herzogtums. (Anlage 69 h.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über den Verkauf der Grundstücke des Turbinenwerks und der Dammwassermühle in Oldenburg und den Verzicht auf das staatliche Staurecht in der großen und in der kleinen Hunte (Deljestrich) zu Gunsten der Stadt Oldenburg.
 7. Wahl von 3 Mitgliedern für die Mitwirkung des Landtags bei der Vorbereitung des Baues eines neuen Landtagsgebäudes und einem Mitglied des Landtags für das demnächstige Preisgericht.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Berggesetzes für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck. (Anlage 21.)
 9. Bericht desselben über die Mitteilung der Staatsregierung vom 3. März 1908, betreffend das Gutachten der juristischen Fakultät Göttingen über die Gültigkeit des Kirchengesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 3. Januar 1901. (Anlage 69 l.)
 10. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend anderweitige Fassung des Art. 15 Abs. 2 des Jagdgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld. (Anlage 52 und 69 o.)
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Zeidler, betreffend Aenderung der revidierten Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck vom 30. März 1876.
 12. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 69 f.)
 13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 24. März 1908, betreffend den Erwerb eines Areal's an der Bahnhofstraße in

68*



Cloppenburg zum Zwecke einer direkten Zuwegung von der Bahnhofstraße zum Amtsgrundstücke daselbst.

14. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinde Atnens, betreffend Erhaltung des Noellhafens oder Gewährung eines Ersatzes für denselben.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruystrat I Cz., Geh. Ministerialrat von Finckh, Baurat Hoffmann, Regierungsrat Willms.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer Falz, das Protokoll zu verlesen. — Geschieht. — Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Handwerkskammer für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Einschränkung des Tischlereibetriebes in den Strafanstalten zu Bechta.

Vom Ausschuss werden zwei Anträge gestellt. Eine Mehrheit beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Eine Minderheit beantragt:

Der Landtag wolle der Regierung die Petition zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses und über die genannte Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Grape.

Berichterstatter Abg. **Grape:** M. H.! Die Klagen der Handwerker über die Konkurrenz, die ihnen durch die Strafanstalt bereitet wird, sind nicht neu; sie werden nicht bloß hier in Oldenburg, sondern überall erhoben. In der Petition wird nun gefordert, daß der Tischlereibetrieb in der Strafanstalt in Bechta eingeschränkt und schließlich ganz aufgehoben werden möge. Es wird in der Petition anerkannt, daß die früher erhobenen Beschwerden über die Beschäftigung der Gefangenen in anderen Branchen, z. B. in der Schlosserei, Schneiderei und Schuhmacherei jetzt gegenstandslos seien; die Handwerker hätten keine Ursache mehr zu Klagen. Aber die Tischler in Bechta und Umgegend und auch in weiteren Kreisen empfinden die Konkurrenz der Strafanstalt sehr schwer. Es ist nun die Frage, ob diese Konkurrenz wirklich derart schlimm ist, wie sie dargestellt wird, ob es wirklich wahr ist, daß die Tischlermeister in Bechta und in der weiteren Umgegend durch die Anstalt erheblich geschädigt werden. Diese Frage hatte der Ausschuss zu untersuchen. Zunächst möge mir gestattet sein, ehe ich zur Beantwortung der Frage übergehe, ein paar Bemerkungen zu machen über die Beschäftigung der Strafgefangenen. Es ist sicher, daß die Leute beschäftigt werden müssen, es wäre ja grausam, wollte man sie nicht beschäftigen. Man kann nun allerdings die Leute beschäftigen mit ganz einfachen Verrichtungen, mit den allereinfachsten und eintönigsten Arbeiten, deren Erzeugnisse dann aber später auch

wenig Wert haben. Aber wenn wir uns denken, daß irgend ein Mann eine längere Freiheitsstrafe zu verbüßen hat, und er soll Tag für Tag einfache, mechanische Arbeiten verrichten, bei denen der Geist vollständig unbeteiligt ist, so ist dies doch nicht zu empfehlen. Sind Personen da, die zu längerer Freiheitsstrafe verurteilt sind, so müssen diese angemessen beschäftigt werden, sodaß nicht nur die Hand zu tun hat, sondern auch der Geist Beschäftigung bekommt. Und nun hat sich nach dem Urteil der sämtlichen Strafanstaltsdirektoren der Tischlereibetrieb als ganz besonders geeignet erwiesen. Die Leute sehen hier unter ihren Händen ein fertiges Stück entstehen; sie fertigen nützliche Gegenstände vollständig an und sind dadurch bei der Arbeit interessiert. Es kommt ferner hinzu, daß verschiedene Personen, die längere Freiheitsstrafen zu verbüßen haben, sich rüsten müssen, damit sie später nach ihrer Entlassung auch ihr Brot finden können, und auch hierfür ist es ganz gut, wenn sie ein Handwerk erlernen, das sie später ausüben können. Es ist öfter nachgewiesen, daß Leute, die früher einen andern Beruf gehabt haben, in der Strafanstalt zu Tischlern ausgebildet worden sind und sich jetzt als selbstständige Handwerker ernähren. Aus diesem Grunde kann die Anstalt nicht darauf verzichten, den Tischlereibetrieb zu pflegen, sie darf ihn nicht aufgeben.

Es ist dann die Frage: Sind die Klagen berechtigt, daß die Konkurrenz wirklich eine unlautere ist? Behauptet wird in der Petition, daß die Anstalt die Möbeln zu billigen Preisen abgibt. Nun liegt der Petition ein Preisverzeichnis bei, was ich angesehen habe, das hat allerdings ziemlich niedrige Preise. Aber es wurde uns mitgeteilt, daß es sich um sogenannte Schablonenware, also um minderwertige Ware handelt, für welche man nicht so hohe Preise verlangen kann, als man sonst wohl zahlt. Dagegen wurde aber auch mitgeteilt, daß diejenigen Arbeiten, die größeren Wert haben, beispielsweise bessere Möbeln, zu demselben Preise verkauft werden, zu welchem sie auch von anderen Geschäften verkauft werden. In den Handwerkerkreisen verwechselt man offenbar die Konkurrenz, welche die Strafanstalt bereitet, und die Konkurrenz, welche die Möbeldändler in Bechta bereiten. Es scheint so, als ob die Handwerker glauben, die sämtlichen Möbeln, die von diesen Händlern vertrieben werden, stammen aus der Strafanstalt. Das ist durchaus nicht der Fall. Der eine Händler hat angegeben, daß er $\frac{4}{5}$ seiner Waren von auswärts bezieht, von Fabriken oder Handlungen, und ferner, daß er $\frac{1}{10}$ von dem, was er absetzt, nach auswärts ausführt. Wenn auch diese Möbelhandlungen einen guten Absatz haben, so darf man ja nicht annehmen, daß alles, was sie umsetzen, aus der Strafanstalt stammt und dort angefertigt worden ist. Oder glaubt man in Handwerkerkreisen, alles, was die Möbeldändler in Bechta verkaufen, wäre in der Straf-

anstalt angefertigt? Das ist ein großer Irrtum, und daraus kommt vielleicht die Erregung über die Konkurrenz der Strafanstalt.

Dann fürchtet man weiter, daß der Betrieb der Tischlerei in Wechta, noch dadurch erweitert werde, daß man mehr Maschinen verwendet, daß man Motore aufstellt und Holzbearbeitungsmaschinen noch mehr gebraucht als bisher. Einige Maschinen sind, glaube ich, da. Vorläufig ist allerdings die Anschaffung eines Motors, wie aus der Antwort, die der Handwerkskammer geworden ist, hervorgeht, noch nicht in Aussicht genommen. Die Regierung steht auf dem Standpunkte, daß, selbst wenn ein Motor in Benutzung genommen würde, so würde auch die Konkurrenz, die den Handwerkern gemacht wird, noch nicht bedeutend sein. Außerdem käme den Handwerkern auch wieder zu gute, daß sie ja in der Strafanstalt auch anfertigen lassen könnten, was sie gebrauchen. Wenn die Preise wirklich zu niedrig sind, würden auch die Meister in Wechta in der Lage sein, aus der Anstalt billiger zu beziehen, um das dann selbst mit Vorteil zu verkaufen, denn ein Monopol besteht nicht, daß nur die Möbelhandlungen, die mit der Anstalt in Verbindung stehen, die Möbeln allein bekommen und andere Geschäfte und die Handwerksmeister sie nicht bekommen können. Ich glaube, der Landtag wird auch wie der Ausschuß auf dem Standpunkte stehen, daß wir durchaus nicht wünschen, daß die Strafanstalt den Meistern eine Konkurrenz bereitet, die etwa den Betrieb der selbständigen Handwerker erdrücken würde. Wir glauben, die Beschäftigung der Strafgefangenen in jeder Branche, auch in der Tischlerei, darf nicht weiter gehen, als es der Zweck der Anstalt durchaus erfordert. Der Zweck der Anstalt geht nur dahin, daß die Leute zunächst entsprechend beschäftigt werden und daß sie, soweit es nötig und möglich ist, ausgebildet werden in einem Handwerk. Wir glauben allerdings auch, daß die Regierung nicht beabsichtigt, mehr einen Fabrikbetrieb daraus zu machen, um Gewinn aus dieser Tischlerei zu ziehen. Würde etwas derartiges beabsichtigt, dann glaube ich, würde sich der Landtag dagegen aussprechen. Aber bisher ist es nicht nachgewiesen, daß derartiges beabsichtigt wird.

Die Angaben, die hier in der Petition gemacht werden, sind teilweise von irrigen Voraussetzungen ausgegangen, teilweise haben wir sie wegen des späten Eingangs der Petition nicht genau nachprüfen können, sodaß uns nichts anderes übrig bleibt, als nach den Erklärungen der Regierung zu sagen, der Landtag hat keine Veranlassung, der Petition weiter Folge zu geben. Und so beantragen wir denn Uebergang zur Tagesordnung. Allerdings sind ein paar Ausschußmitglieder anderer Ansicht. Sie meinen, es möge doch geprüft werden, ob es wirklich notwendig sei, noch weitere Maschinen anzuschaffen. Ich bitte Sie, da ich zur Mehrheit gehöre, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: M. H.! Schon häufig haben die Handwerker im Amte Wechta über die ihnen durch die Strafanstalten bereitete Konkurrenz geklagt. Früher haben verschiedene Handwerker Klage geführt, aber die Klagegelder aus den Kreisen der Schlosser und Schuhmacher sind jetzt verstummt. Die Regierung hat dafür gesorgt, daß die Miß-

stände beseitigt worden sind, wofür man derselben nur Dank sagen kann. Dagegen hat das Tischlereigewerbe noch unter der Konkurrenz der Strafanstalten zu leiden, und ich darf wohl hoffen, daß es der Staatsregierung gelingen wird, auch diese Konkurrenz auf ein möglichst geringes Maß zu bringen, damit auch von dieser Seite die Klagegelder verstummen. Die Möbeln, welche in der Anstalt gefertigt werden, sind gut, und ganz vorzüglich sollen die Eichenmöbeln sein, welche daher auch einen flotten Abgang finden. Vermöge des günstigen Einkaufs und des langen Ablagerens des Holzes sowie in anbetracht der billigen Arbeitskräfte sind die Strafanstalten in der günstigen Lage, die Möbeln besser und billiger verkaufen zu können, als die selbständigen Tischler in Wechta und in der Umgegend. Bei Arbeitslöhnen von 80 S bis 1 M pro Tag, wie sie sich für die Gefangenen vielleicht stellen, können Handwerker nicht konkurrieren. Für diesen Preis können die Tischler nicht arbeiten lassen. Der Herr Regierungskommissar sagte zwar im Ausschuß, daß bei Eichenmöbeln, welche auf Bestellung gearbeitet werden, ein Tagelohn von 4 M in Unrechnung gebracht würde. Ja, m. H., wenn ein Tagelohn von 4 M berechnet wird, dann müßte natürlich auch der Nettoüberschuß der Strafanstalt ein bedeutend höherer sein, denn es werden dort 20—30 Tischler beschäftigt, und wenn man auch nur für die Hälfte der Arbeiter einen Tagelohn von 4 M annimmt, dann müßte der Nutzen schon bedeutend größer sein. Der Herr Regierungskommissar hat im Ausschuß erklärt, daß der Nettoertrag bei der Tischlerei sich nur auf 5000 M pro Jahr bezifferte. In der Petition wird gesagt, daß die Anstalt zu sehr billigen Preisen verkaufen soll, was aber der Herr Regierungskommissar durchaus nicht zugeben will. Ich vermag über diesen Punkt kein Urteil abzugeben, habe aber erfahren, daß Kollege Wessels die Preise von einem Fachmann hat prüfen lassen, vielleicht hat dieser Herr die Güte, darüber zu referieren. Interessant wäre es ja, zu erfahren, wie die Anstalt die Preise festsetzt und wie sie die einzelnen Arbeiten berechnet vom Kauf des Baumes im Walde bis zur Fertigstellung der Möbeln. Die Bäume werden häufig im Walde gekauft, von den Sträflingen gefällt und mit eigenem Gespann abgefahren. Wenn man diese Arbeiten auch nur unter Unrechnung mäßiger Löhne ansetzen will, dann glaube ich, daß ein anderes Resultat herauskommen würde. Auch ich bin überzeugt, daß auf den Betrieb der Tischlerei nicht verzichtet werden kann, schon aus erzieherischen Rücksichten nicht. Ich wünsche nur, daß die Konkurrenz, die den selbständigen Tischlern in Wechta und Umgegend erwächst, bis auf ein Mindestmaß eingeschränkt wird. Ich erkenne gern an, daß grade die Arbeit in der Tischlerei für diejenigen Sträflinge, welche eine längere Freiheitsstrafe zu verbüßen haben, am zuträglichsten ist. Also ich wünsche sogar, daß die Gefangenen auch fernerhin mit Tischlereiarbeiten beschäftigt werden. Aber ich möchte auch dringend bitten, daß die Gefangenen die Möbeln nach wie vor nur durch Handarbeit herstellen und die Staatsregierung nicht dazu übergeht, Kraft- und Hobelmaschinen anzuschaffen zum größeren Nachteil der Wechtaer Tischlermeister. Die jetzige Arbeit ist ja vorzüglich und Aufträge liegen genügend vor, weshalb will man dann den Betrieb der Anstaltstischlerei noch ver-



größern! Der Landtag verlangt ja garnicht, daß der Gewinn der Tischlerei auf Kosten der freien Handwerker vergrößert werden soll. Gefangene, welche Möbeln durch Handarbeit herstellen, können nach ihrer Entlassung aus der Anstalt viel leichter ihre Existenz finden, als wenn sie nur zur Bedienung der Maschine tätig gewesen sind. Selten sind diese Leute in der Lage, sich gleich nach ihrer Entlassung Maschinen anzuschaffen oder bei größeren Betrieben ein Unterkommen zu finden, wo sie nur Maschinen zu bedienen haben. Die Arbeitskraft der Gefangenen darf nicht ausgenutzt werden, um der freien Arbeit Konkurrenz zu machen, es muß auf die Handwerksbetriebe in der Nähe der Gefängnisse mehr Rücksicht genommen werden. Aus diesem Grunde bin ich entschieden gegen die Anschaffung von Kraft- und Hobelmaschinen. Jetzt, wo die Händler noch genügend Möbeln von der Strafanstalt beziehen können, lassen sie noch verschiedene Gegenstände von den Tischlermeistern in Bechta anfertigen. Aber, m. H., wenn der Betrieb der Strafanstalten durch Anschaffung von Maschinen vergrößert wird, dann können die Händler vielleicht ihre sämtlichen Möbeln von der Strafanstalt beziehen und brauchen kein Stück mehr bei den Handwerkern in Bechta machen zu lassen; in diesem Falle wäre der Schaden für letztere noch größer.

Ich stehe auf dem Standpunkt, die Regierung möge dahin streben, daß die Maschinen nicht angeschafft werden und daß die Handwerker in dem Bezirk Bechta etwas mehr geschont werden als bisher. Wollten Händler in Oldenburg oder Delmenhorst Verkaufsniederlagen von aus der Strafanstalt Bechta bezogenen Möbeln errichten, dann würden sicher die Handwerker dagegen Einspruch erheben. Ich bitte Sie, stimmen Sie für den Minderheitsantrag. Die Regierung darf ruhig mal prüfen, ob es nicht richtiger sei, von der Anschaffung von Kraft- und Hobelmaschinen abzugehen und ferner, ob es nicht möglich sei, mehr Halbfabrikate, wie Schrankaufsätze, Konsolen, Tischbeine usw. anfertigen zu lassen.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: M. H.! Die Handwerker von Bechta hätten zweifellos das Recht, sich über die Schädigung durch die Strafanstalt zu beklagen, wenn die Strafanstaltsdirektion durch den Tischlereibetrieb eine systematische Schmutzkonkurrenz dem freien Handwerk gegenüber treiben würde, und zwar einmal durch die schlechte Qualität der Ware und ferner durch unerhörte Preisdrückerei, die herbeigeführt würde durch eine kolossale Ausbeutung der Arbeitskraft, ungenügende Löhne an die Gefangenen usw. Was die Qualität der Waren anbelangt, so ist hier jede Klage hinfällig. Die Petenten sagen selbst, die Waren sind in tadellosem Zustand, sie sind von bester Qualität. Da kann von einer Schädigung in diesem Sinne nicht mehr gesprochen werden.

Was die billigen Preise anbetrifft, so ist nachgewiesen worden, daß die Preise der Möbeln aus der Strafanstalt der Marktlage entsprechen. Ich glaube aber, wenn es gelingen sollte, heute den Tischlereibetrieb in der Strafanstalt aufzuheben, dann würden die Möbelhändler, die bisher diese Waren bezogen haben, am anderen Tage sich ihre

Waren anderswo herholen. Also die angebliche Schädigung der Handwerker in Bechta würde nach wie vor bestehen bleiben. Allerdings muß man sich dagegen wenden, daß die Strafanstalt die Möbeln billiger liefert als das freie Handwerk und dadurch vielleicht zur Schädigung des Handwerks beiträgt. Aber einmal ist schon vom Herrn Regierungsvertreter im Ausschuß gesagt worden, daß das nicht der Fall ist. Da ferner der Tischlereibetrieb lediglich im Interesse der Gefangenen ausgeübt wird und nicht aus finanziellen Motiven, so bin ich der Meinung, daß allerdings danach gestrebt werden muß, daß die Arbeitszeit in der Strafanstalt nicht eine übermäßige ist. Im freien Handwerk hat sich heute eine kürzere Arbeitszeit Anerkennung verschafft und ist es durchaus in der Ordnung, wenn auch die Arbeitskraft der Gefangenen nicht übermäßig ausgenutzt wird. Es ist also zu verlangen, den Petenten dadurch entgegenzukommen, daß die Arbeitszeit der Gefangenen auf das kürzeste Minimum beschränkt wird. Andererseits muß man verlangen, daß die Gefangenen, die mit der Anfertigung der Möbeln betraut werden, etwas mehr Arbeitslohn bekommen und sie dadurch in die Lage versetzt werden, nach mehrjähriger Gefangenschaft wieder kapitalkräftiger sich eine Existenz zu verschaffen in der Gesellschaft.

Noch einen anderen Umstand muß ich berühren, von dem ich wünschen muß, daß er, falls er wirklich bestehen sollte, schleunigst aufgehoben wird. Es ist mir zu Ohren gekommen, daß die Aufseher von dem Verkauf der Möbeln eine Prämie beziehen. Wenn das der Fall ist, dann finde ich das als einen Zustand, der nicht in der Ordnung ist und der so schnell wie möglich aufgehoben werden muß. Das wäre allerdings eine Schädigung des freien Handwerks insofern, als es geeignet ist, die Aufseher anzuspornen, die Arbeiter zur möglichsten Ausnutzung ihrer Arbeitskraft anzutreiben.

Es werden dann in der Petition weiter verschiedene Personen namhaft gemacht, die ihre Möbeln von der Strafanstalt beziehen. Ja, weshalb tun die Privatleute das und beziehen die Möbeln nicht von den Handwerksmeistern ihres Wohnorts? Einmal, weil die Möbeln gut sind, wie die Petenten ja selbst in der Petition hervorheben. Es ist schon von Herrn Abg. Grape ausgeführt worden, daß einer der Möbelhändler, der seine Möbeln aus der Strafanstalt bezieht, zu $\frac{1}{10}$ nach Cassel, Berlin usw. verkauft. Da kann man nicht von einer Schädigung der Handwerker in Bechta und Umgegend sprechen.

Herr Abg. Taphorn meint dann, er wolle auch nicht den Betrieb der Tischlerei in der Anstalt einschränken, nur soll der Betrieb mit handwerksmäßigen Mitteln ausgeübt werden, es solle der Anschaffung von verbesserten Produktionsmitteln, wie Kraftmaschinen, Hobelmaschinen usw. entgegengearbeitet werden. Das geht einfach nicht! Eine planmäßige Produktion erfordert eben, daß man die Maschinen so ausnützt, wie der Gang der Dinge es vorschreibt. Das geht nicht anders, liegt auch nicht im Interesse der Gefangenen. Die Anschaffung der Maschinen soll zur Vereinfachung der Arbeit selbst beitragen. Und wenn damit eine vernünftige Entlastung des Arbeiters gleichen Schritt hält, wirkt die Maschine in wahren Sinne erzieherisch und

nutzbringend. Herr Taphorn hat selbst gesagt, es ist richtig, daß der Gefangene nach seiner Entlassung in der Lage sein muß, sich eine Existenz zu verschaffen. Sie werden doch zugeben, ein Gefangener, der heute mit den handwerksmäßigen Mitteln 5—6 Jahre in der Strafanstalt im Handwerksbetrieb gearbeitet hat, kann heute garnicht mehr auskommen in der Provinz. Denn heute hat man doch nicht mehr die primitiven Mittel des Handwerkszeugs, sondern verbesserte Maschinen und damit muß er arbeiten, wenn er konkurrenzfähig bleiben will. Also es liegt gerade im Interesse des Gefangenen, der nach seiner Entlassung sich eine Existenz suchen soll, wenn er auch innerhalb des Betriebes, in dem er zu arbeiten gezwungen ist, mit den verbesserten Produktionsmitteln vertraut gemacht wird. Ich habe nicht gefunden, daß die Petenten irgend welche stichhaltigen Gründe vorgebracht haben. Vielmehr habe ich gefunden, daß es eine Art Konkurrenzneid ist, der da hineinspielt. Ich möchte Ihnen empfehlen, für den Antrag der Mehrheit zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. Schulte: So lange, als die Gefangenen noch im eignen Hause arbeiten, so lange ist es auch notwendig, daß sie gewinnbringend beschäftigt werden, und dazu soll gerade das Tischlereihandwerk das berufendste sein. In Preußen beschäftigt man aber die Gefangenen mit Außenarbeit, und es wäre doch sehr zu erwägen, ob das nicht auch hier im Herzogtum der Fall sein könnte, wenigstens dann, wenn größere Unternehmungen, wie Meliorationsanlagen oder Entwässerungsanlagen geschaffen werden sollen. (Zwischenruf des Abg. vom Dieck: Rangierbahnhof Oldenburg!) (Heiterkeit.)

Wenn nun in der Petition hervorgehoben wird, daß dadurch die einheimischen Handwerker so sehr geschädigt werden, so glaube ich, ist dies nicht richtig. Zunächst bin ich der Ansicht, daß der Möbelhandel in Vechna gerade durch die Strafanstalt entstanden ist. (Sehr richtig!) Und er hat sich dann weiter so ausgedehnt, daß die Strafanstalt nicht mehr in der Lage ist, das nötige Material allein selbst zu liefern. Die meisten Tischler und auch die Möbelhändler machen nicht alles selbst, denn es gibt heutzutage für verschiedene Arten Möbel eigne Fabriken. So müssen ja die einzelnen Möbelhändler sich an die Spezialfabriken wenden. Stühle werden ja fast gar nicht vom Tischler selbst gemacht, sondern er bezieht sie wieder aus den Stuhlfabriken, und somit wird er auch etwas daran verdienen. Es ist schon hervorgehoben, daß die anderen Handwerker sich jetzt nicht mehr zu beklagen haben, weil die Strafanstalt diese Betriebe eingestellt hat. Aber hat sich wohl ein einziger Handwerker in Vechna von den anderen Handwerken, die früher auch in der Strafanstalt betrieben wurden, so emporgeschwungen, daß er jetzt einen auswärtigen Handel mit diesen Waren hat? Kein einziger.

Nun wird gesagt von Herrn Abg. Taphorn, die Strafanstalt sollte sich nicht die neuen Maschinen anschaffen. Ja, wer aber etwas leisten und vorteilhaft arbeiten will, der kann heutzutage ohne Maschinen kaum mehr fertig werden. Es wäre aber doch zu erwägen, wenn die Maschinen angeschafft

werden, ob nicht den anderen selbständigen Handwerkern Gelegenheit gegeben werden könnte, ihre Sachen, die bestellt werden, auch in der Strafanstalt vorarbeiten zu lassen, soweit als es möglich ist. Ich kenne Orte, wo ein Tischlermeister sich die neuesten Maschinen angeschafft hat. Es können auch die anderen Tischlermeister in dem betreffenden Ort mit ihren Waren zu ihm gehen, und derselbe arbeitet sie gegen ein entsprechendes Entgelt mit der Maschine soweit vor, als dies möglich ist, und die Hauptarbeit macht der Tischlermeister selbst. Dadurch werden auch die kleineren Tischlermeister, die nicht mit Maschinen arbeiten können, in die Lage gesetzt, zu annehmbaren Preisen ihre Ware abzugeben.

Dann wird in der Petition geklagt, daß die Strafanstalt die Holzpreise in der Gegend besonders hinaufgetrieben hat. Ja, die Tischlermeister haben doch auch kein Privilegium, daß sie das Holz zu niedrigen Preisen erhalten. Diejenigen, die Holz verkaufen, freuen sich über die größere Konkurrenz unter den Kaufliebhabern. So viel ist sicher, daß die Möbel aus der Strafanstalt besonders deshalb begehrt werden, weil dazu gutes, trocknes Holz genommen wird. Die kleinen Tischlermeister sind häufig nicht in der Lage, einen so großen Holzvorrat zu haben und nehmen infolgedessen stellenweise Holz, was noch nicht trocken genug ist. Wenn sie nach einem anderen Holzhändler gehen, um trocknes Holz zu bekommen, der verkauft auch nicht ohne Profit. Gerade wegen des guten trocknen Holzes sind die Fabrikate der Strafanstalt begehrt. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, dahin zu prüfen, ob für die kleinen Tischlermeister es nicht möglich ist, daß sie ihre Ware, soweit es mit Maschinen möglich ist, in der Strafanstalt vorarbeiten lassen können.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Die Klagen über die Konkurrenz der Strafanstaltsarbeiten in Vechna haben in der letzten Zeit ganz außerordentlich zugenommen, und ist wohl eine Abhilfe notwendig. Die Konkurrenz besteht hauptsächlich in den niedrigen Preisen, wozu der kleine Handwerker nicht liefern kann, weil dieser ja mit ganz anderen Arbeitslöhnen zu rechnen hat. Es ist nicht allein der gute Ruf, den die Strafanstalt hat, bestimmend für den Absatz ihrer Fabrikate, sondern hauptsächlich mit die billigen Preise. Es sind auch andere tüchtige Tischler im Süden des Herzogtums vorhanden, welche ebenso gute Arbeit liefern wie die Strafanstalt, die auch die notwendigen Mittel haben, um gutes Holz zu kaufen. Nur können die Tischler die Konkurrenz mit der Strafanstalt nicht bestehen, weil ihnen die billigen Arbeitskräfte fehlen, welche die Strafanstalt hat. Ich bin der Ansicht, daß der Betrieb der Tischlerei der Strafanstalt nicht vergrößert werden darf, und namentlich in Vechna und Umgegend sollte man nicht zu so billigen Preisen verkaufen. Man muß Preise ansetzen, wofür ein anderer Handwerker auch liefern kann. Die Anstalt muß sich mehr bemühen, an größeren Plätzen abzugeben, z. B. Hamburg, Berlin, Bremen, wenn auch zu billigen Preisen. Aber wir dürfen uns mit unserem eignen Gelde keine Konkurrenz für unsere Handwerker machen. Ich bin deshalb der Ansicht, daß die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen



werden muß. Es kann in der einfachen Weise geschehen, daß dort höhere Preise in dem Bezirk angesetzt werden.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Die Behandlung, welche diese Materie sowohl seitens des Ausschusses als auch mehr oder weniger seitens des Herrn Berichterstatters erfahren hat, bin ich nicht in der Lage, in vollem Umfange mitmachen zu können. Es ist bekannt und wird wohl kaum angezweifelt werden, daß die Konkurrenz, welche die Strafanstalt und speziell deren Tischlereibetrieb dem selbständigen Tischlerhandwerk macht, eine ganz große und bedeutende ist, und daß sie sich nicht nur erstreckt auf das Tischlergewerbe in der Stadt Wechta, sondern auch ihre Strahlen in weitere Kreise und in weitere Bezirke hineinsendet, z. B. nach Cloppenburg und darüber hinaus, wie ich oft zu erfahren Gelegenheit gehabt habe. Freilich, m. H., ich stehe ganz auf demselben Standpunkt, und ich unterschreibe es vollkommen, wenn gesagt wird, daß sich eine derartige Konkurrenz nicht ganz vermeiden läßt. Die Gründe dafür sind ja schon angegeben worden. Die Gefangenen in der Strafanstalt müssen beschäftigt werden. Es wirkt die Beschäftigung gerade durch das Tischlereigewerbe sittlich und erzieherisch und gibt die Aussicht für die Gefangenen, nach ihrer Entlassung wieder nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden. Ich bin also damit ganz einverstanden. Ich kann nur in einem Punkt nicht mit der Mehrheit übereinstimmen. Ich lege für meinen Kopf das Schwergewicht darauf, daß nach der Petition die Direktion der Strafanstalt mit dem Plan umgeht, sich in den Besitz von Maschinen zu setzen, und dagegen wendet sich — wenn ich recht gelesen habe — die Petition in der Hauptsache. Da hätte ich erwartet, daß auch die Mehrheit des Ausschusses darauf das größte Gewicht gelegt hätte. Sie hat den Vertreter der Staatsregierung gefragt. Der hat aber eine Erklärung abgegeben, welche die Anschaffung derartiger größerer maschineller Einrichtungen nicht verneint, sondern sich vorläufig in Unwissenheit hüllt, aber auch gleichzeitig betont, für den Fall, daß eine Hobelmaschine angeschafft werden sollte, würde auch dann eine größere Schädigung der Handwerker nicht vorliegen; die Handwerker würden dann ja von der Strafanstalt gewisse Erzeugnisse beziehen können. Ich meine aber doch, wo bleibt denn da das selbständige Handwerk? Ich glaube nicht, daß die Mehrheit des Ausschusses recht gehandelt hat, wenn sie nach dieser Erklärung der Regierung noch Vertrauen entgegenbringt, wenn sie glaubt, die Staatsregierung würde das Handwerk nicht mehr schädigen als nötig. Wenn die Staatsregierung auf dem Standpunkt steht, kann ich ihr kein Vertrauen mehr entgegenbringen, dann bedarf es ja nur einer äußeren Veranlassung, und ein großes staatliches Fabrik-Etablissement ist fertig, dem muß ich energisch gegenüberreten. Der Staat soll doch keine geschäftlichen Unternehmen machen zum Schaden seiner Staatsbürger. Und gerade aus dieser Ueberzeugung stehe ich auf dem Standpunkt der Minderheit. Ich möchte, daß die Staatsregierung diesen Fall noch besonders prüft, durch ein Vertrauensvotum schaffen wir Unannehmlichkeiten nicht aus der Welt. Ich bitte Sie, stimmen Sie für den Antrag der Minderheit, damit die Staatsregierung Gelegenheit hat, die Sache zu prüfen und zu

einem guten Ende zu führen, welches auch für die Handwerker als zufriedenstellend betrachtet werden muß.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: M. H.! Es ist wohl nicht zu verkennen, daß die Strafanstalt bei ihren billigen Arbeitskräften, die sie in den Gefangenen hat und bei ihrer Finanzkraft eine stetige Gefahr für die Handwerker bildet, und sie wird es bilden, solange sie handwerksmäßige Beschäftigungen betreibt. Will man die Konkurrenz beseitigen, so kann man das meines Erachtens am besten dadurch, daß man den Gefangenen ein anderes Feld der Tätigkeit anweist. Und da bin ich mit Herrn Abg. Schulke sehr einverstanden, wenn er vorschlägt, daß den Gefangenen eine Außentätigkeit zugewiesen werde. Als solche möchte ich speziell die Landwirtschaft empfehlen. Den Handwerkern sind die Gefangenen lästige Konkurrenten, den Landwirten sind sie willkommene Mitarbeiter. Die Landwirtschaft leidet ja bekanntlichmaßen sehr an der Leutenot. Man könnte deshalb die Gefangenen nützlich verwenden in größeren landwirtschaftlichen Betrieben. Man könnte es auch in der Weise machen, daß die Strafanstalt sie zur Landwirtschaft in eigener Regie verwendet. Wir würden dann einen großen Teil unseres Nationalvermögens, das jetzt ins Ausland geht, unserem Lande erhalten. Ein Teil geht ins Ausland für die sogenannten Sachsen-gänger, die nur im Sommer in Deutschland arbeiten, z. B. die Galizier. Ein anderer Teil geht für Getreide ins Ausland. Das ist ein Moment, das nicht aus dem Auge gelassen werden darf. Die Beschäftigung in der Landwirtschaft würde für die Gefangenen auch viel zuträglicher sein, als die Beschäftigung im inneren Dienst. Bei der Tätigkeit im Freien bleiben die Arbeiter gesund an Körper und Geist, was bei der inneren Tätigkeit sehr oft nicht der Fall ist. In diesem Punkte bin ich also mit Herrn Abg. Schulke einverstanden. Nicht aber bin ich mit Herrn Schulke einverstanden, wenn er sagt, daß die Gefangenenanstalt wie jedes andere Gewerbe, wenn sie auf der Höhe bleiben wollten, sich auch die Erfindungen der Neuzeit zunutze machen müßten. Wenn ein Fabrikbesitzer das tut, so ist das richtig. Sein Zweck ist der Erwerb. Es kann aber niemals Aufgabe der Strafanstalten sein, große Schätze zu sammeln, sondern die Strafanstalten haben nur den Zweck, ihre Insassen einigermaßen vernünftig zu beschäftigen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: M. H.! Wir kommen in eine große Handwerkerdebatte hinein. (Heiterkeit.) Nachdem sich nun die Herren rechts im Hause fast sämtlich geäußert haben, (Heiterkeit) möchte ich noch ein paar Worte sagen. M. H.! Am besten haben mir die Ausführungen des Herrn Abg. Schulke gefallen. Ich stehe auf dem Standpunkte, wenn die Staatsregierung bei weiterer Prüfung zu dem Ergebnis kommt, daß keine Maschinen angeschafft werden sollen, daß im Gegenteil der ganze Tischlereibetrieb eingeschränkt oder aufgehoben werden soll, damit den Handwerkern nicht Konkurrenz gemacht wird, daß dann auf andere Weise eine bedeutende Schädigung des friedlichen Ortes Wechta eintritt. Wechta hat heutzutage den Ruf einer Möbelstadt, genau so, wie Delmenhorst als Linoleumstadt bekannt ist, nicht der

billigen Preise wegen, sondern der Güte der Waren wegen. Die Preise sind tatsächlich nicht so billig. Jeder Handwerker in der Stadt Wechta hat das Recht, in der Strafanstalt arbeiten zu lassen, das geht nicht nach Günst und Tabe. Es können nicht allein diese 3 Händler, die in der Petition genannt sind, sondern es kann jeder Tischlermeister in der Strafanstalt arbeiten lassen. (Zwischenruf: Dann bleibt er kein Tischlermeister!) Gewiß bleibt er dann Tischlermeister. Es sind für weit über 100000 *M.* Waren, die jährlich aus Wechta herausgehen. Ich möchte nicht annehmen, daß die Herren vom Süden wünschen, daß Wechta geschädigt wird dadurch, daß diese Ausfuhr beschränkt wird. Es ist erfreulich, daß Wechta sich so entwickelt hat! $\frac{9}{10}$ der Waren gehen ins Ausland hinein, sodas von einer Konkurrenz in unserem Lande kaum die Rede sein kann.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen — es ist mir gesagt worden von zuverlässiger Seite, daß vor drei bis vier Jahren der Vorstand der Handwerkskammer infolge einer Aufforderung nach Wechta gereist ist und, geleitet von der dortigen Direktion, sich die Bücher hat vorlegen lassen, um die Preise der Möbeln zu untersuchen. Darauf soll in der Handwerkerzeitung gestanden haben, der Vorstand habe sich davon überzeugt: er könne keine Konkurrenz darin erblicken! Es ist ferner erwiesen, Beweis dafür, daß keine Preisdrückerei betrieben wird, daß die Einnahmen aus dem Tischlereibetrieb, die jetzt erzielt werden, trotzdem jetzt viel weniger langjährige Gefangene sitzen, höher sind als früher. Das zeugt davon, daß die Preise nicht gedrückt werden, sondern daß die Anstalt jetzt höhere Preise fordert.

In der Petition sind Unrichtigkeiten. So ist z. B. an einer Stelle gesagt worden:

„Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß in Oldenburg die Firma B. Fortmann u. Co. ständig aus den Strafanstalten in Wechta Tischlereiartikel bezieht und weiter vertreibt.“

Das ist unrichtig, ich habe mich informiert. Die betreffende Firma bezieht seit Jahren überhaupt keine Tischlermöbeln aus Wechta, sondern nur Bürstenwaren oder ähnliches und die allerhöchstens im Jahre für 300 *M.* Es ist ferner Tatsache, daß ein ganz großer Teil von Möbeln von auswärts bezogen wird und dann als aus Wechta bezeichnet wird. Das ist ein Beweis, daß Wechta den Ruf hat als Möbelstadt. Dann ist ein Verzeichnis in der Registratur ausgelegt von Personen aus Wechta und Umgegend, die in den letzten Jahren von den drei Zwischenhändlern bezogen haben. Es ist mir gesagt worden, diese Leute, die in dem Verzeichnis stehen, wären durchweg Kunden eines Möbelfabrikanten, der in der Petition garnicht genannt sei, aber nur einen verschwindend kleinen Teil in der Anstalt arbeiten lasse! Dann wird gesagt, daß die selbständigen Tischler in Wechta dadurch, daß diese Möbelhändler so billig liefern, gezwungen werden, auch billig arbeiten zu müssen. Es ist oft der Fall gewesen, daß die Händler garnicht haben alles in der Anstalt arbeiten lassen können! Sie haben sich dann an die Tischler gewandt und die haben Preise fordern können, die ihnen auch glatt bewilligt sind. (Zwischenruf.) Weshalb sie petitionieren? Da ist vorhin das häßliche Wort gefallen: „aus Neid“. Gegensatz zwischen Handwerkern und Händlern! Die Handwerker

haben selbst den Schaden davon, wenn die Anstalt den Tischlereibetrieb aufhebt. Der ganze Streit dreht sich um eine Frage, die von dem Herrn Regierungsvertreter auch im Ausschusß gründlichst und genügend aufgeklärt ist. Die Regierung hat garnicht die Absicht, Maschinen anzuschaffen. Die Mehrheit des Ausschusses macht bei der Stellung ihres Antrages ausdrücklich den Vorbehalt, daß eine Schädigung des Handwerks verhindert werde.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat **von Finckh:** *M. H.!* Ich habe im Ausschusß Gelegenheit gehabt, bis ins einzelne auf die Vorwürfe, die in der Petition vorgebracht sind, einzugehen. Und ich glaube, es ist mir gelungen, die weit überwiegende Mehrheit des Ausschusses zu überzeugen, daß nicht der geringste Grund für die Petition vorliegt, und daß die Wünsche der Petition nicht so unschuldig sind, wie es zunächst scheint, sondern dahin gehen, es möchte allmählich — wie auf Seite 739 des Abklatsches zu lesen ist — die Tischlerei eingeschränkt werden und die Anfertigung von Möbeln zum Wiederverkauf gänzlich aufhören und daß die Petition ohne jeden Grund in dieser Beziehung eingereicht ist. Es ist auch nicht richtig, wenn Herr Abg. Enneking gesagt hat, daß die Klagen in der letzten Zeit zugenommen hätten. In der Petition ist selbst gesagt worden, daß die Klagen bis auf diesen einen Punkt aufgehört hätten. Ich muß mich darauf beziehen, was seitens des Herrn Berichtstatters und der Herren Abg. Schulte und tom Dieck gesagt worden ist. Es ist tatsächlich so, daß durch die guten Arbeiten der Strafanstalt das Möbelgeschäft in Wechta überhaupt erst entstanden und bekannt geworden ist. Es ist ferner so, daß der schlimmste Schlag für die Handwerker in Wechta darin liegen würde, wenn die Tischlerei in der Strafanstalt aufhören würde, denn dann würden deren Geschäfte, die jetzt da sind, abnehmen und es würde nicht etwas neues an deren Stelle entstehen. Denn was ist dadurch in Wechta neu entstanden, daß wir die anderen Handwerkszweige in der Strafanstalt aufgehoben haben? Es ist nichts entstanden. Es würde aber auch eine Verschlechterung dadurch eintreten, daß die Tischler, die jetzt guten Absatz für ihre Waren finden, dann nicht mehr von dem guten Ruf der Wechtaer Möbel profitieren könnten.

Herr Abg. Taphorn hat gesagt, es läge für die Regierung kein Grund vor, jetzt Maschinen anzuschaffen, um mehr zu verdienen. So liegt die Sache nicht. Die Sache hängt damit zusammen, daß es nötig war, die Räume für die Gemeinschaftshaft zu erweitern. Der Landtag hat in dieser Tagung dem zugestimmt und 1800 *M.* bewilligt für einen 2. Arbeitsaal. Das war notwendig. Und nun sollen diejenigen, die bisher als Tischler beschäftigt waren, und nach 3 Jahren — die sie nur gezwungen sind, in Einzelhaft zu sein — in Gemeinschaft wollen, in der Lage sein, weiter im Arbeitsaal als Tischler arbeiten zu können. Darum soll gegebenenfalls für diesen Arbeitsaal daselbe gemacht werden, was sie in der Werkstätte gemacht haben, und daher kommt die einzige Hobelmaschine, die zunächst in Aussicht genommen ist. Also es handelt sich um keinen Großbetrieb, sondern es ist nur erwogen worden, ob es für diesen zweiten



Arbeitsaal nicht zweckmäßig wäre, eine Hobelmaschine anzuschaffen. Und aus diesem ganz einfachen Vorgang, der sich aus der Ordnung in der Strafanstalt ergibt, ist entnommen, als wenn ein großer Fabrikbetrieb eröffnet werden sollte. Es würde, wie bemerkt, kein schwererer Schlag für das ganze Handwerk in Bechta geschehen können, als wenn die Tischlerei in der Strafanstalt aufgehoben würde, woran natürlich nicht zu denken ist, was aber die Petition will. Diese will — ich will das hervorheben, um den durchaus falschen Standpunkt der Petition und der Handwerkskammer zu kennzeichnen; die Stellung der Herren im Landtag ist ja allerdings anders — daß die Anfertigung von Möbeln zum Wiederverkauf gänzlich aufhört. Das würde nach Ansicht aller Beteiligten nur zum Schaden des Handwerks ausschlagen. Daß die Herren im Landtag und auch die Minderheit einen anderen Standpunkt einnimmt, ist ja erwiesen. Aber die Petition sagt es mit dürren Worten.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Der Gegenstand ist schon so eingehend erörtert, daß ich mich auf ein paar Worte beschränken kann. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Tischlerei in der Strafanstalt im Interesse der Gefangenen nicht zu entbehren ist; es wird sich auch nicht ermöglichen lassen, daß sie eingeschränkt wird. Aber was wir wollen, ist, daß sie nicht erweitert wird. Ich möchte eine Prüfung darüber angestellt wissen, ob tatsächlich die Strafanstalt ihre Möbeln so billig verkauft, daß die Konkurrenz dagegen nicht arbeiten kann. Es ist uns von dem Herrn Regierungskommissar gesagt worden, daß als Einheitspreis für den Arbeiter 4 *M* in Rechnung gestellt werde. Herr Abg. Taphorn hat dagegen viel weniger herausgerechnet. Ich erlaube die Staatsregierung um eine Prüfung über diesen Punkt. Sodann ist es dringend erwünscht, daß von der Anschaffung einer Kraftmaschine Abstand genommen wird, weil dadurch dem kleinen selbständigen Gewerbetreibenden eine Konkurrenz geschaffen wird, der er nicht gewachsen ist. Denn der Kleinmeister ist nicht immer in der Lage, sich Kraftmaschinen anschaffen zu können. Es fehlen ihm oft die Mittel dazu. Durch Benutzung einer Hobelmaschine in der Anstalt fürchten wir eine Schädigung der selbständigen Tischlermeister Bechtas. Wenn von der Anschaffung einer solchen Maschine abgesehen wird, sind wir zufrieden. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Minderheit stattzugeben, der auf Ueberweisung zur Prüfung der Petition geht. Im übrigen will ich ausdrücklich bemerken, daß ich nicht mit allen einzelnen Ausführungen der Petition einverstanden bin.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine andere Frage über den Tischlereibetrieb in Bechta vorbringen. Es ist von den Oldenburger Holzhändlern Klage darüber geführt worden, daß die Strafanstalt ihren Bedarf an fremdem Holz nicht bei den Händlern im Herzogtume, sondern außerhalb des Herzogtums Oldenburg kauft. Früher sind die Holzhändler in Oldenburg zur Konkurrenz aufgefordert worden, seit Jahren ist das aber nicht mehr der Fall gewesen. Ich möchte die Regierung bitten, zu veranlassen, daß die Oldenburger Holzhändler zur Konkurrenz herangezogen werden. Jedenfalls müssen

wir verlangen und erwarten, daß die Oldenburger Händler nicht gegen Auswärtige zurückgesetzt werden.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Nur ein paar Worte zur Motivierung meiner Abstimmung. Ich werde für den Antrag der Minderheit stimmen und zwar aus dem Grunde, weil ich das Arbeiten bei der Maschine in einer Gefängnisanstalt für das Wohl eines Gefangenen nicht für so gut halte, als die Handarbeit. Ob die Tischler etwas mehr Konkurrenz auszuhalten haben oder weniger, das muß erst in zweiter Linie kommen. Aber dies geräuschvolle — eine Hobelmaschine in der Gefängnisanstalt —, das halte ich für das Wohl eines Gefangenen für nicht so gut als die Handarbeit. Ich denke, daß ein Gefangener, der jahrelang in der Strafanstalt zubringen muß, nach seiner Entlassung ins wirtschaftliche Leben besser fortkommen kann, sein Brot besser verdienen kann, wenn er Handarbeit gelernt hat, als wenn er an der Maschine arbeitete. Ich will damit befehlen, daß ich eine maschinelle Einrichtung in den Strafanstalten nicht für gut halte.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. **Schulte:** Mit Herrn Abg. Driver bin ich darüber vollständig einverstanden, daß die Fabrikate der Strafanstalten nicht zu Schleuderpreisen verkauft werden müssen. Es können die gewöhnlichen Preise genommen werden. Insofern könnte eine Prüfung eintreten. Eine große Fabrik wird von den Strafanstalten nicht. Ich bin nicht gegen die Anschaffung von Maschinen. Wie will eine Fabrik existieren, wenn alles mit Maschinen arbeitet und diese eine Anstalt ohne Maschinen arbeitet. Herr von Frieden, wie würde es sein, wenn man noch mit dem Webstuhl arbeiten wollte, wo die anderen Fabriken mit Maschinen weben. Wie würde es sein, wenn Herr Taphorn seine sämtlichen Körbe mit der Maschine und die Strafanstalt mit der Hand schneiden würde, was würde das bringen. Die Strafanstalt muß auch notwendig Maschinen anschaffen, um die Konkurrenz mit den anderen Fabriken auszuhalten zu können und gerade darum wünsche ich, daß die Maschine auch den anderen Handwerkern in Bechta zugänglich ist. Es hat wirklich große Vorzüge, denn jeder Handwerker kann sich die Maschinen nicht anschaffen und diejenigen Handwerker, die ohne Maschinen arbeiten, werden es nicht weit bringen.

Präsident: Herr Abg. Cunefing hat das Wort.

Abg. **Cunefing:** Ich möchte dem Herrn Regierungsvertreter erwidern, daß meine Quellen über die Klagen nicht aus der Petition allein herrühren, sondern daß ich im Süden in fast allen Ortschaften sehr gut bekannt bin und von verschiedenen Handwerkern dieselben Klagen gehört habe. Es liegt lediglich an den zu niedrigen Preisen. Die Anstalt kann ruhig weiter arbeiten, wenn sie nur Preise nimmt wie die übrigen Tischler. Mehr wollen die Petenten garnicht. Wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, Bechta würde nicht gern das Tischlerhandwerk missen, so glaube ich, ist er vollständig im Irrtum. Der ganze Süden würde sich sehr freuen, wenn die Strafanstaltstischlerei eingehen würde. Lassen Sie die Gefangenen nur Strohhülsen anfertigen, wozu genügendes Rohmaterial in der Gegend vorhanden ist.



Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: M. H.! Ich möchte sogleich Herrn Enneking erwidern, daß dem nicht so ist. Ich weiß von den Bechtaern sehr genau, daß sie großen Wert darauf legen, daß Bechta diesen Ruf als Möbelstadt behält und damit gehe ich auf die Anregung von Herrn Abg. Schulte ein. Herr Schulte hat gesagt und auch ich möchte es wünschen, daß es zur Anschaffung der Maschinen kommen möge, in-
deß unter der Voraussetzung, daß dieselben dann den sämtlichen Tischlermeistern genau in der Reihenfolge der Anmeldung zur Verfügung gestellt werden, damit diese nicht erst auf genossenschaftlichem Wege dazu kommen, sich Maschinen zu beschaffen. Dann können die Tischler erheblichen Nutzen ziehen, indem sie in der Möbelstadt Bechta mitarbeiten, den guten Ruf der Möbel und Aussteuern auf der Höhe zu halten. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Regierung darauf eingehen wird. Wir wollen doch alle, daß Bechta nicht zurückgeht, sondern daß Bechta vorankommt. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. Schulz: M. H.! Ich bin mir darüber klar, daß die Strafanstalt die Hobelmaschine, welche das Betreiben der Tischlerei gestattet, anschafft. Das ist im Interesse der Gefangenen notwendig und dann muß ihr auch gestattet werden, sich die verbesserten technischen Hilfsmittel anzuschaffen, wie schon richtig ausgeführt ist. Ich bin noch der Meinung, einer etwaigen Schädigung des freien Handwerks kann nur in der Richtung Einhalt getan werden, indem darauf Bedacht zu nehmen ist, die Arbeitszeit auf ein bestimmtes Maß zu reduzieren, wie sie teilweise im freien Handwerk eingeführt ist. Daß dann die Löhne ebenfalls vernünftig erhöht werden und daß man vor allen Dingen das verurteilenswerte Prämiensystem aufhebt. Ich habe vom Regierungstische keine Antwort bekommen. Ich möchte gerne eine Auskunft haben, ob das Prämiensystem, und es ist ein System, in dem ich eine Schädigung des Handwerks erblicke, beseitigt werden soll. Ich möchte andererseits Auskunft haben, ob Erwägungen im Gange sind, die Arbeitszeit zu verkürzen und den Gefangenen für Anfertigung der Möbel etwas mehr Löhne zu geben wie das bisher der Fall war. Herr Abg. Enneking sagt, die Leute können mit anderen Arbeiten beschäftigt werden. Herr von Fricke hat das ebenfalls gesagt. M. H.! Sie wollen, daß der Strafgefangene, der mehrere Jahre gefessen hat, den Anschluß an die Gesellschaft findet. Das ist nur möglich für die Gefangenen, die Tischler sind, wenn eine Tischlerei vorhanden ist. Wenn einer 5 Jahre gefessen hat und er ist mit anderen Arbeiten beschäftigt, dann kann er nicht den Anschluß finden. Sie dienen nicht dem Interesse des Gefangenen, des Menschen, der in Frage kommt, und außerdem ist es kein christlicher Standpunkt, den Sie einnehmen.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. Wessels: M. H.! Ich will versuchen, eine kleine Nachlese zu halten, da so ziemlich alles gesagt ist. Ich will vorausschicken, daß ich nicht auf dem Boden der Petition stehe. Aber, m. H., wollen Sie nicht vergessen, nachdem die Staatsregierung der Handwerkskammer in einer scharf

ablehnenden Form eine Mitteilung gemacht hat, da kam die Handwerkskammer dazu, die Sache eingehend zu prüfen und als sie sah, daß sie bei der Staatsregierung keine Hilfe finden würde, hat sie sich an den Landtag gewandt und zwar in etwas schärferer Form, als es vielleicht sonst der Fall gewesen wäre. Man muß wohl auseinanderhalten, eine Schädigung des Handwerks und eine Abschaffung der Beschäftigung der Insassen der Anstalt mit handwerksmäßigen Arbeiten. Das ist zweierlei. Die Handwerkskammer ist zu weit gegangen, wenn sie meint, es wäre möglich, diese Tätigkeit der Strafgefangenen ganz abzuschaffen. M. H.! Es ist wiederholt hier gesagt und auch von der Regierung hervorgehoben, eine Schädigung des Handwerks finde nicht statt. Wenn im Orte drei Tischler sind und es kommt ein vierter hinzu, dann werden die anderen geschädigt und, m. H., wenn im Orte drei Tischler sind und es kommt ein Händler hinzu und verkauft die Ware, dann werden die Handwerker ebenfalls geschädigt. Das Absatzgebiet kann kein so weites sein, daß eine Konkurrenz nicht zu spüren wäre. Hierher gehören auch die Arbeiten aus den Strafanstalten, diese würden sonst von den Tischlern angefertigt werden.

Nun komme ich zur Stellungnahme des Ausschusses und da kann ich sagen, daß ich durchaus zufrieden bin, wenn der Ausschuß sagt, er legt Gewicht darauf, daß eine Schädigung der Handwerker vermieden wird. M. H.! Weiter will ich auch nichts, wenn das eingehalten wird, so genügt es mir. Nun fragt es sich, was kann in dieser Richtung geschehen. Es ist hier gesagt, die Handwerker könnten nicht geschädigt werden dadurch, daß die Strafanstalt für niedrigere Preise ihre Ware verkaufe. Es ist im Ausschusse gesagt, für gute Ware nimmt die Anstalt gute Preise. Es würden allerdings auch minderwertige Waren angefertigt, die zu niedrigeren Preisen verkauft würden. Ich habe das Preisverzeichnis eingesehen und möchte an die Staatsregierung die Frage richten, sind die hier aufgeführten Waren gute Waren? (Zuruf: Nein!) Ich unterscheide bei den Erzeugnissen der Strafanstalt dreierlei, einmal solche Möbel, die von Anhängern angefertigt sind, die sich nicht messen können mit gewöhnlicher Ware, dann solche, wie man sie gewöhnlich im Handel findet und dann Kunstarbeiten. Der Herr Regierungsvertreter hat von sehr teuren Gegenständen gesprochen. Die paar Stücke, die davon abgegeben werden, bereiten kaum Konkurrenz. Die Tischler beklagen sich über die Konkurrenz in solcher Ware, die in jedem Bürgerhause gebraucht wird. Ich habe nun die Preisliste zwei Sachverständigen vorgelegt, einem alten Tischlermeister und einem jüngeren, der eine moderne Auffassung hat. Diese Herren sagten nun keineswegs, die Preise sind so bemessen, daß sie nicht niedriger sind, wie die sonst im Handel vorkommenden. M. H.! Wenn Sie auch nicht Sachverständige sind, so werden Sie doch aus dem folgenden entnehmen, daß man für die Preise des Verzeichnisses keine Möbel herstellen kann. Es heißt auf Seite 9: Bettstellen, eichene, einfache, mit gedrehten Füßen und Wulsten, 1 schläfrig 21 M., 2 schläfrig 23 M. Meine Gewährsleute bemerkten dazu, wenn die Möbel gut seien, so bedeutet der Verkaufspreis etwas mehr, als das dafür aufgewendete Material kostet. (Hört, hört!) Beide stimmen darin überein. Auf Seite 5 heißt es: Eschkränke, tannene,



einfache 16,25 *M.*, dieselben verziert 25 *M.* Glaschränke, tannene, 2 Türen 28,75 *M.*

Dazu wird bemerkt: Die Preise sind diejenigen für minderwertige Fabrikware und zwar ist die Lieferung nur dann möglich, wenn die Herstellung bei größter Ausnutzung von Maschinen und Teilarbeit geschieht. Ich möchte nun gerne wissen, wie, und das wird doch gesagt, die Strafanstalten große Ueberschüsse erzielen können und wie die Berechnung angestellt wird. Es ist schon von Herrn Abg. Taphorn gesagt, daß man das Holz mit den Anstaltsgepanschen einfährt. Ich möchte fragen, ob man diese Kosten anrechnet, ob man bei dem Holze, das 4 Jahre lagern muß, Zinsen rechnet, ob man die Miete für Lagerräume und die Unterhaltungskosten derselben rechnet, ob man die Abnutzung der Maschinen berücksichtigt. Ich glaube, wenn man das tut, dann kommt man zu einem ganz anderen Resultat. Ich habe die Ueberzeugung, daß man keineswegs gerechnet hat, wie ein Kaufmann es soll.

M. H.! Dann möchte ich auf einen anderen Gegenstand kommen. Es heißt im Ausschußberichte und zwar auf Seite 1195 unten, daß die Arbeit in der Tischlerwerkstatt für diejenigen Gefangenen, welche eine längere Zeit interniert wären, am zuträglichsten sei. Sie schafften fertige Fabrikate, arbeiteten daher mit Interesse und dieses halte den Geist rege und schütze vor Verblödung und Stumpfsinn. Eine solche Arbeit wirke auch erziehlich und ermögliche manchem, sich später eine Existenz zu schaffen. Ich gebe gerne zu, daß das zutrifft. Nun, m. H., ich möchte gerne eine Frage von seiten der Staatsregierung beantwortet haben. Wenn in dieser Weise der Betrieb in Bechta sich vollzieht, dann ist er ein handwerksmäßiger, denn der Gegenstand wird von einer Person allein angefertigt. Sollte dies zutreffen, dann muß in der Anstalt jeder einzelne Arbeiter den Gegenstand von vorne bis zum Schluß bearbeiten. Dann erwacht allerdings das Interesse und er geht freudig an die Arbeit. Macht aber einer nichts wie z. B. Stuhl- und Tischbeine, dann tritt eben die fabrikenartige Teilung der Arbeit ein und den Gefangenen werden dann nicht in vollem Maße die Wohltaten zu teil, wie sie im Ausschußbericht geschildert sind. Deswegen möchte ich von der Staatsregierung hören, ob man zur Teilung der Arbeit in der Strafanstalt in größerem Umfange geschritten ist.

Dann noch eins m. H.! Es ist gesagt worden, es wäre einerlei, ob in Bechta Handel getrieben würde mit Möbeln oder ob sie von Handwerkern angefertigt und dann vertrieben würden. Das ist ein großer Irrtum. Schon vor langen Jahren, wie es sich um Streitigkeiten zwischen der Handwerkskammer und Handelskammer handelte, wurde darauf hingewiesen, daß ein einziger Händler mit wenigen Hilfskräften mehr verkaufen könne, wie 10 Handwerksmeister anfertigen können; es ist aber nicht einerlei für einen Ort, ob ein Händler mit einigen Kommis oder 10 Handwerksmeister, die mit 30 Gesellen arbeiten, ansässig sind. Es würde sich noch gar manches von den Herren Vorrednern Vorgetragene widerlegen lassen, aber ich verzichte darauf, auf weitere Einzelheiten einzugehen.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat **von Finckh:** Was Herr Abg.

Wessels gesagt hat bezüglich des Preisverzeichnisses, kann ich nicht übersehen. Ich muß mich darauf verlassen, daß die Anstalt auf das bestimmteste bestreitet, daß sie zu billige Preise hat. Sie sagt, das Preisverzeichnis bestände nur für Artikel, die nach einer bestimmten Schablone hergestellt würden. Weiter kann ich die Frage im einzelnen nicht beantworten.

Die Anfrage wegen der Teilung der Arbeit ist mir vollständig unbekannt. Ob, wenn eine Hobelmaschine da ist, dann eine andere Einteilung der Arbeit vorzunehmen ist, möchte ich in hohem Maße bezweifeln. Der Grund ist der, die Anstalt will ihre lang internierten Sträflinge lange bei einer Arbeit festhalten, die eine gewisse Befriedigung gewährt und nicht, daß sie demnächst nur Stuhlbeine machen.

Dann möchte ich auf die Anfrage zurückkommen. Herr Abg. Wessels hat gesagt, er verstehe es, daß es möglich wäre, daß eine Schädigung durch den Betrieb der Strafanstalt eintrete. Ich glaube, diese drei Handwerker würden auch dasselbe verdienen, auch ein vierter würde dasselbe verdienen und dasselbe zu erledigen haben wie die anderen. Aber das ist nicht der Fall, wenn die Tischlerei in der Strafanstalt aufgehoben wird. Dann geht der gute Ruf, den Bechta als Möbelstadt hat, verloren und es ist nicht anzunehmen, daß die Handwerker und Händler dann noch Möbeln nach Berlin liefern und dann ist es sicher, daß eine Schädigung entstehen würde. Die Strafanstalt kann nicht allen Ansprüchen gerecht werden. Es ist nur ein ganz kleiner Teil, der Möbeln aus der Strafanstalt bezieht und es ist mir zweifelhaft, ob diese so große Vorteile haben.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** M. H.! Ich will nur entgegnen, daß ich nicht für Bechta eintrete, also auch nicht lediglich für die Handwerker in Bechta. Ich habe dabei im Auge, daß es nicht wünschenswert ist, die Anstalt oder Einrichtung in Bechta, in welcher Tischlerarbeiten hergestellt werden, mehr als nötig auszudehnen. Dahin äußert sich der Ausschuß in seinem Bericht und darin stimme ich mit ihm vollständig überein.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat von Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat **von Finckh:** Es scheint ein Mißverständnis zu bestehen. Die Regierung steht auf demselben Standpunkte. Es sollen die Leute beschäftigt werden, es soll nicht vergrößert werden, sondern ist geplant, mit den jetzigen Arbeitsfäden auszukommen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Grape.

Abg. **Grape:** Es scheint nicht unangemessen zu sein, noch einmal zu betonen, daß die Mehrheit des Verwaltungsausschusses eine Schädigung der Handwerker durchaus nicht billigen will. Wenn wir wissen, daß viele der Preise zu niedrigere sind, dann würde das bei uns den schärfsten Widerstand finden. (Sehr richtig!) Es scheint mir, daß die Sache im Laufe der Debatte von einigen Herren verschoben



ist. Wir wollen, der Betrieb soll nach pädagogischen Gesichtspunkten geregelt werden; wir wollen keinen Fabrikbetrieb, um Gewinn zu erzielen. Allein der Gesichtspunkt ist maßgebend, die Leute sollen eine gute Beschäftigung finden, und da muß ich sagen, wenn man der Anregung des Herrn Abg. Enneking folgen würde und sagen: „Macht Strohhalben,“ und die Leute sollten Tag für Tag immer dieselbe Arbeit machen, so ist das eine Tortur, die nicht auszuhalten ist. Die Sträflinge sind doch auch Menschen, wenn sie auch gefallen sein mögen. (Sehr richtig!) Man ist von dem Standpunkte zurückgekommen, der sagt, wir wollen den quälen, der früher gesündigt hat. Eine andere Regelung der Beschäftigung der Gefangenen, z. B. in der Landwirtschaft, halte ich nicht für durchführbar. Es geschieht ja hin und wieder, weil das aber im Freien sein muß, wer beaufsichtigt sie da, wer nimmt fernerhin die Leute an? (Zuruf: Die Aufseher!) Das ist ein sehr billiger Rat, wieviel Aufseher müssen denn da sein. Wir haben keine chinesische Mauer, welche die Arbeitsstätte abschließt. Es kann sich dabei auch nur um einzelne handeln, die in der Landwirtschaft arbeiten können, gerade diejenigen, die in der Tischlerei beschäftigt werden, die manchmal schwere Strafen zu verbüßen haben, werden nicht in Frage kommen.

Dann ist gebeten worden, wenn eine Maschine angeschafft wird, so möchte sie auch den Handwerkern zu Nutzen kommen. Diese Anregung haben wir auch im Ausschusse gegeben. Wir haben darauf hingewiesen, sollte die Anstalt dazu übergehen, Maschinen anzuschaffen, dann möchten die Maschinen den Handwerkern auch nutzbar gemacht werden, daß sie ihr Holz bearbeiten lassen können. Ich glaube, wenn Sie für Uebergang zur Tagesordnung stimmen, dann treffen Sie das Richtige.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst über den Antrag 1: Uebergang zur Tagesordnung, abstimmen. Wird der Antrag angenommen, so ist damit der Antrag 2 erledigt. Ich bitte die Herren die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 2 ist damit erledigt.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses

1. über die Herstellung eines festen Untergrundes in den Hengstboyen und die Pflasterung des Weges zum Hengststalle in Klinkern,
2. die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im neuen Hause. (Anlage 69 g.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle zu einem neu einzustellenden „§ 173“ der Ausgaben des Herzogtums die Summe von 1062,50 und 1432 *M* = 2494,50 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Gerdes.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Die Landwirtschaftskammer hat im Jahre 1907 hier in dem neuen Hause und auf dem Pferdemarktplatz verschiedene Arbeiten ausführen lassen. Zuerst Herstellung eines festen Untergrundes für die Hengst-

boyen und die Pflasterung des Weges zum Hengststalle mit Klinkern. Die Arbeit kostet im ganzen 1062 *M*. Dann ist eine elektrische Beleuchtung im neuen Hause hergestellt worden mit einem Kostenaufwande von 1432 *M*. Die Landwirtschaftskammer hat sich vor Ausführung der Arbeiten mit der Staatsregierung in Verbindung gesetzt und die Zustimmung dahin erhalten, die Staatsregierung würde nach Genehmigung des Landtages die Kosten übernehmen, wenn von Seiten der Landwirtschaftskammer diese Summe verzinst würde und zwar die erste Summe mit 6% und die zweite Summe mit 4% bis zum Ablaufe des Pachtvertrages des neuen Hauses. Der Ausschuss hat die Vorlage der Regierung angenommen und beantragt, im ganzen 2494,50 *M* zu bewilligen. Ich bitte, den Antrag des Ausschusses annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 400 *M* zu § 50a der Ausgaben des Fürstentums Lübeck. (Anl. 69m.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle zu § 50a der Ausgaben des Fürstentums Lübeck 400 *M* nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Voss (Cutin):

Berichterstatter Abg. **Voss** (Cutin): M. H.! Im Fürstentum Lübeck ist keine brauchbare Schulwandkarte vorhanden. Dieser Uebelstand ist lange empfunden worden. Es konnte keine Abhilfe geschaffen werden, weil sich niemand der mühseligen Arbeit, eine solche Karte zu entwerfen, unterziehen wollte, da der Verdienst, der dabei zu erwarten war, naturgemäß nur ein geringer sein konnte, da das Gebiet, in welchem die Karte gebraucht werden kann, ein kleines ist. Es wird mit einem Absatze von 100 Karten gerechnet. Wenn sich jetzt dennoch ein Lehrer dieser unlohnenden Arbeit unterzogen hat, so hat er es getan im Vertrauen darauf, daß ihm die Regierung eine Beihilfe geben würde. Das soll nun geschehen. Die Staatsregierung beantragt beim Landtage, für diesen Zweck 400 *M* nachzubewilligen zu § 50a der Ausgaben für das Fürstentum Lübeck. Der Ausschuss bittet den Landtag, auf diesen Antrag der Regierung einzugehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt 4. Gegenstand:

Bericht des verstärkten Finanzausschusses über die Petition des Landeslehrervereins für das Fürstentum Lübeck, betreffend freiwillige Erhöhung der Lehrergehälter durch die Gemeinden.



Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition. Das Wort ist nicht verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 5. Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachbewilligung von 21 000 *M* zum Voranschlage der Landeskasse der Herzogtums, es fehlt
betreffend Lösch- und Ladeeinrichtungen in Lemwerder. (Anlage 69 h.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zum Voranschlage der Landeskasse des Herzogtums für 1908 unter § 200 a den Betrag von 21 000 *M* nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zur Anlage 69 h und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Feigel.

Berichterstatter Abg. **Feigel**: M. H.! Ich kann in der Hauptsache auf die Vorlage der Staatsregierung verweisen und brauche nur 2 Worte hinzuzufügen. Es handelt sich m. H. um Anlagen in einer Gegend, welche, wie Kenner der Verhältnisse behaupten, in hervorragender Weise Anspruch auf den jetzt viel gehörten Namen „Zukunftsecke“ hat. Dadurch m. H. dürften, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar die Interessen des Staates an der Anlage beteiligt sein. Der Ausschuß hat geglaubt, Ihnen den Antrag zur Annahme empfehlen zu sollen.

Präsident: Herr Abg. Wenke hat das Wort.

Abg. **Wenke**: M. H.! Ich kann an die Ausführungen des Herrn Berichterstatters anschließen. Herr Thorade und ich sind an Ort und Stelle gewesen und haben gesehen, daß etwas geschaffen werden muß. Der Verkehr hebt sich immer mehr. Ich möchte die Staatsregierung bitten, baldmöglichst darauf hinzuwirken, daß der Vertrag mit der Gemeinde Alteneß zustande kommt, damit die Anlage bald geschaffen wird.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade**: M. H.! Ich habe auch Gelegenheit gehabt, die Verhältnisse bei Lemwerder in Augenschein zu nehmen und habe den Eindruck gehabt, daß da die Interessen der Gemeinde mehr hätten gewahrt werden können, in bezug auf den Verkauf des Grundstückes an die Bootswerft. Der Landtag hat vor Jahren die Regierung ermächtigt, solche Verkäufe vorzunehmen und sich damit der Einwirkung in jedem einzelnen Falle begeben. Man kann wohl das feste Vertrauen haben, daß die staatlichen Interessen von der Regierung in vollem Maße wahrgenommen werden. Anders ist es mit den Interessen der Gemeinden, die doch auch bei solchen Verkäufen in Betracht kommen

können. Ich möchte die Bitte an die Staatsregierung richten, doch neben den staatlichen Interessen auch die Interessen der Gemeinden zu berücksichtigen, soweit dies eben möglich ist, da die Staatsregierung hier zugleich die Stelle des Landtages vertritt, der sich jedes Einflusses in dieser Hinsicht begeben hat im Vertrauen darauf, daß die Regierung die Interessen der Gemeinden auch mit wahrnehmen möchte. Es wird der Regierung doch leicht sein, durch die Nemer Berichte einzuziehen, ob Interessen der Eingefessenen vorliegen.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I**: M. H.! Selbstverständlich ist die Staatsregierung auch der Ansicht, daß nicht nur die Interessen des Staates, sondern auch die der Gemeinde zu vertreten sind und ich kann nur bestätigen, daß der Staatsregierung sehr daran liegt, im Einverständnis mit den Gemeinden diese in Frage kommende Gegend weiter zu heben. Wir hoffen, daß es gelingen wird, wie das bei Blexen und Nordenham geschehen ist, auch hier die Gegend zu heben, den Wert des Grundbesitzes sowie der Arbeit in die Höhe zu bringen und die Steuerkraft zu heben. Wir hoffen, daß wir im Laufe der Zeit noch manches für die Gegend werden tun können und hoffen, daß, wie das bei Blexen und Nordenham der Fall war und wir bei der Intelligenz der Stedinger nicht zu bezweifeln brauchen, wir auch in Lemwerder und Umgegend ein verständnisvolles Eingehen auf unsere Pläne finden werden. Wir haben unser Interesse schon dadurch gezeigt, daß wir beim Landtage beantragten und der Landtag zugestimmt hat, uns rechtzeitig Terrain zu wahren, um mit staatlichem Grundbesitz einzuspringen, um billige Wohnungen für die betreffenden Arbeiter bekommen zu können, sobald sich in Lemwerder Industrie angesiedelt haben wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses über den Verkauf der Grundstücke des Turbinenwerks und der Dammwassermühle in Oldenburg und den Verzicht auf das staatliche Staurecht in der großen und in der kleinen Mühlenhunte (Oeljestrich) zugunsten der Stadt Oldenburg. (Anlage 69 k.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu dem Verkaufe der Grundstücke des Turbinenwerks und der Dammwassermühle einschließlich der zugehörigen Gebäude und zu dem Verzicht auf das staatliche Staurecht in beiden Huntearmen zugunsten der Stadt Oldenburg nach Maßgabe des der Vorlage angelegten Vertragsentwurfs seine Zustimmung erteilen und sich mit der kostenfreien Ueberlassung der zum vorbehaltenen Krongut gehörenden, mit einem Teile des Turbinenhauses überbauten Grundfläche zur Größe von 102 qm an die Stadt Oldenburg einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Vorlage der Staatsregierung und gebe das Wort Herrn Abg. Rodenbrock.

Abg. Rodenbrock: M. H.! Durch die in Frage stehenden Anlagen in der Hunte durch das Elektrizitätswerk und die Wassermühle, sind die Grundbesitzer der Gemeinde Wardenburg oft geschädigt worden. Es handelt sich zunächst um die vierte Bewässerungsgenossenschaft, um die Bewässerungsgenossenschaft Bümmerstede und Tungeln. Diese Genossenschaft ist durch einen Paragraphen ihrer Statuten gezwungen, stets eine große Menge Wasser laufen zu lassen, um den Betrieb der Wassermühle und des Elektrizitätswerkes zu ermöglichen. In früherer Zeit, als die Hunte unterhalb der Schleuse total verlandet war, war es ein Leichtes, das Wasser auf der erforderlichen Höhe zu halten. Nachdem man aber in späteren Jahren die Hunte unterhalb der Schleuse ausgebagert hat, ist der Wasserverbrauch ein großer und die Genossenschaft ist in trockenen Jahren niemals imstande, ihre Wiesen in dem Maße zu befeuchten, wie es notwendig ist. Die schönen, fruchtbaren Wiesen kommen in trockenen Jahren ungeheuer herunter. Man ist in Tungeln und Bümmerstede sehr erfreut, daß die Wassermühle verschwinden wird und hofft, daß sich ein Weg finden wird, jene Bestimmung im Statut zu streichen. Wir sind da draußen keine Techniker, sind aber überzeugt, daß das Wasser, was aus der Lethe und aus dem Hunte-Ems-Kanal zufließt, genügen wird, das Elektrizitätswerk zu speisen, nachdem die Wassermühle, die das allermeiste Wasser geschluckt hat, zum Stillstand gekommen ist.

Ich möchte noch eine zweite Kalamität erwähnen, die einen anderen, längs der Lethe gelegenen Teil der Gemeinde Wardenburg betrifft. Durch die Stauvorrichtung bei dem Elektrizitätswerk wird das Wasser, namentlich wenn es unterhalb der Stauvorrichtung hoch steht, manchmal dermaßen gestaut, daß die Lethewiesen bis hinauf in das Kirchdorf Wardenburg völlig überschwemmt werden. Während in Tungeln in trockenen Jahren die Wiesen verbrannt, sind in nassen Jahren in Oberlethe und Wardenburg die Wiesen ertrunken. Der Schaden war besonders groß, wenn das Gras schnittrief war oder das Heu in Hocken stand. Dazu kommt noch, daß das große weite Fehnermoor seitens des Staates in den letzten Jahren entwässert ist und die Lethe nun alles Wasser fortführen soll. Die Gemeinde Wardenburg hat schon eine Eingabe beim Staatsministerium gemacht, man möchte die Lethe verbreitern. Soweit ich orientiert bin, wird dies Gesuch erneuert werden. Jedenfalls steht die Sache so, m. H., von oben dieser gewaltige Wasserdruck und von unten die Hemmung beim Elektrizitätswerk! Sie können sich ausmalen, was dazwischen liegt, hat den Schaden zu tragen. Es ist in dem Vertrage, den die Staatsregierung mit der Stadt Oldenburg aufgestellt hat und auch im Berichte des Ausschusses von der notwendigen Kontrolle des Staatsministeriums und von der Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen genügend die Rede. Dennoch möchte ich die Staatsregierung bitten, auch dasjenige, was ich heute ausführte, im Auge zu behalten, zu prüfen, ob es sich nicht ermöglichen läßt, den § 6 der Anlage A zum Regulativ der vierten Ent-

wässerungsgenossenschaft zu ändern und darauf zu achten, daß die Stadt nicht am Elektrizitätswerk zu hoch staut, damit die Gemeinde vor Schaden bewahrt bleibt.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Als Berichterstatter kann ich dem Herrn Vorredner erwidern, daß nach den im Ausschusse von dem Herrn Regierungsbevollmächtigten abgegebenen Erklärungen keine Ursache vorliegt, zu besorgen, daß die landwirtschaftlichen Interessen an der oberen Hunte und Lethe durch den Vertrag geschädigt werden. Ich brauche das nicht im einzelnen auszuführen, da es, wie ich glaube, im Berichte genügend dargelegt worden ist.

Uebrigens muß ich bekennen, daß mir die Bestimmungen des § 6 des Statutes der 4. Genossenschaft nicht bekannt sind, und daß darüber weder im Ausschusse noch in den Verhandlungen zwischen Staatsministerium und Stadt Oldenburg verhandelt ist. Ich möchte hier als Vertreter der Stadt noch hinzufügen, daß es bei den ganzen Verhandlungen für die Stadt eine schwere Sorge gewesen ist, ob wir uns mit diesem Vertrage, mit der Uebernahme des Staurechtes, nicht eine Quelle von Unfrieden schaffen, ob nicht Klagen von Seiten der landwirtschaftlichen Anlieger an der Hunte und an der Lethe an die Stadt herantreten werden und übertriebene Anforderungen und ob dabei nicht auch mancherlei Klagen vorgebracht werden, die vielleicht ganz andere Ursachen haben und mit dem Staurecht und dem Stauziel gar nicht zusammenhängen. Wir hätten lieber auf manche finanziellen Vorteile verzichtet, wenn wir nur die Sicherheit behalten, daß wir mit unseren Nachbarn auch ferner in Frieden leben können. Schließlich drang aber solchen Bedenken gegenüber doch die Ueberzeugung durch, daß in dem vorliegenden Vertrage eine wirtschaftlich gute und zweckmäßige Lösung für die Ausnutzung der Wasserkraft gefunden ist. Wir hoffen, daß bei gegenseitig gutem Willen Unzuträglichkeiten zu vermeiden sind, und wir werden uns in der Stadt Oldenburg bemühen, den Oberliegern keine Ursache zu berechtigten Klagen zu geben. Vorläufig handelt es sich aber nicht um die Stadt Oldenburg, sondern um die Pächterin der Wasserkraft, die Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft in Berlin, die Eigentümerin des hiesigen Elektrizitätswerkes ist; aber auch diese Gesellschaft wird, des bin ich überzeugt, auf alle berechtigten Wünsche Rücksicht nehmen.

Präsident: Herr Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Oberbaurat Hoffmann: M. H.! Durch den Verkauf der Wasserkraft in der Hunte werden die Verhältnisse an der oberen Hunte in Bezug auf Benutzung der Landwirtschaft nicht geändert. Es könnte infrage kommen, ob diese Gelegenheit zu benutzen sein wird, um eine Aenderung herbeizuführen. Das muß aber näher geprüft werden und wenn sich die Notwendigkeit herausstellen sollte, so ist der Staat nach dem Vertrage jederzeit in der Lage, dem zu entsprechen. Wenn Herr Rodenbrock meint, daß das Wasser aus der Lethe und dem Hunte-Ems-Kanal genügen könnte, um seitens des Wasserwerks benutzt zu werden, so ist das ein Irrtum. Das Wasser ist viel zu unbedeutend. Aus der Lethe kommt



etwa einhalb cbm und kaum so viel kommt aus dem Hunte-Ems-Kanal. Das spielt keine Rolle. Es wird in jeder Weise den Bedürfnissen der Landwirtschaft entsprochen werden können und das Recht dazu hat sich der Staat voll im Vertrage gewahrt. Ich möchte noch betonen, es wird der Staat keine Maßnahmen nicht beschränken brauchen, da der Verkauf des Wasserwerkes zu einem sehr niedrigen Preise an die Stadt erfolgt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist:

Wahl von drei Mitgliedern für die Mitwirkung des Landtages bei der Vorbereitung des Baues eines neuen Landtagsgebäudes und einem Mitglied des Landtags für das demnächstige Preisgericht.

Das Wort hat Herr Abg. Boß (Cutin) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Boß** (Cutin): Ich schlage vor, diese Wahl durch Stimmzettel vorzunehmen. Um keine allzu große Zersplitterung entstehen zu lassen, möchte ich vorschlagen, die Herren Wilken, Tappenbeck und Koch zu wählen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. tom Dieck zur Geschäftsordnung.

Abg. **tom Dieck:** An sich habe ich gegen die Zettelwahl nichts. Ich möchte aber bitten, davon die Wahl des Preisrichters auszusetzen und möchte vorschlagen, daß darüber zunächst per Akklamation abgestimmt wird. Ich schlage den Präsidenten des Landtages vor.

Präsident: Wir stimmen zunächst über die drei Mitglieder des Ausschusses ab. Wenn die Wahl erfolgt ist, dann folgt die Wahl des Preisrichters.

Herr Abg. Driver hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Driver:** M. H.! Es ist angebracht, daß das ganze Land so einigermaßen vertreten ist. Ich möchte vorschlagen, den Herrn Präsidenten als Vertreter des Nordens, den Herrn Oberbürgermeister Tappenbeck als Vertreter der Stadt Oldenburg und Herrn Feigel für den Süden.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schulz:** Ich möchte Ihnen vorschlagen, die Herren Schröder, Tappenbeck und Hug.

Präsident: Herr Abg. Boß (Cutin) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Boß** (Cutin): Ich möchte dem Vorschlage des Herrn Driver widersprechen. Wollen wir, daß alles so genau vertreten ist, dann muß ich beantragen, daß auch die Fürstentümer vertreten werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Enneking zur Geschäftsordnung.

Abg. **Enneking:** M. H.! Ich möchte hervorheben, daß der Beschluß damals kein einstimmiger gewesen ist. Aber es muß auch nach meiner Ansicht ein Vertreter von

der Mehrheit und Minderheit dabei sein. Man kann die Minderheit doch nicht ganz unberücksichtigt lassen. Man muß den Minderheitsantrag doch mit prüfen. Deshalb möchte ich vorschlagen, einen Herrn von der Minderheit und einen Herrn von der Mehrheit und den Vorsitzenden des Landtages zu wählen.

Präsident: Es ist Zettelwahl beantragt. Der Landtag ist einverstanden. Es ist jedem unbenommen, nach den Vorschlägen zu wählen. Ich bitte um drei Vorschläge von Herren, die Sie in den Ausschuß wählen wollen und bitte Sie Ihre Stimmzettel hier abzugeben. — Geschicht. — Stimmzettel sind nicht mehr abzugeben? Es sind 38 Zettel abgegeben. Es haben erhalten Tappenbeck 30 Stimmen, Schröder 21 Stimmen, Wilken 16 Stimmen, Feigel 13 Stimmen und die anderen Herren weniger Stimmen.

Es sind gewählt die Herren Tappenbeck und Schröder. Es muß ein drittes Mitglied gewählt werden und zwar scheidet nach der Geschäftsordnung dasjenige Mitglied aus, welches am wenigsten Stimmen erhalten hat. Die Herren Wessel, Enneking und Müller haben je eine Stimme erhalten. Dann müssen wir auch noch dafür lösen. — Geschicht. — Herr Abg. Enneking scheidet aus. Es muß noch ein Mitglied gewählt werden. Ich bitte die Herren, nochmals ihre Stimmzettel abzugeben. — Geschicht. — Sind noch Stimmzettel abzugeben? Das ist nicht der Fall. Es sind 32 Stimmzettel abgegeben. Es hat wieder keiner die absolute Mehrheit erlangt und zwar haben erhalten Herr Feigel 12, Herr Wilken 9, Herr Hug 5, Herr Koch 4 und Herr Tanzen 2 Stimmen. Es scheidet jetzt Herr Tanzen aus. Wir müssen nochmal wählen. Sind noch Stimmzettel abzugeben? Es sind keine Zettel mehr abzugeben. Es sind 33 Zettel abgegeben. Es hat wieder von den 33 Stimmen keiner die absolute Mehrheit bekommen. Herr Wilken 9, Herr Feigel 14, Herr Koch 4 und Herr Hug 6 Stimmen erhalten. Es scheidet Herr Koch aus. Ich bitte die Herren, nochmals ihren Zettel abzugeben. — Geschicht. — Sind noch Zettel abzugeben? Es sind keine Zettel mehr abzugeben. Es sind wieder 33 Zettel abgegeben, es haben erhalten, Herr Feigel 13, Herr Wilken 13 und Herr Hug 7 Stimmen. Herr Hug scheidet aus. Ich bitte die Herren, nochmals ihre Zettel abzugeben. — Geschicht. — Sind noch Zettel abzugeben? Das ist nicht der Fall. Es sind 33 Stimmzettel abgegeben. Herr Abg. Wilken ist mit 19 Stimmen gewählt. Herr Feigel hat 13 Stimmen erhalten. Damit ist diese Wahl erledigt.

Abg. **tom Dieck:** Ich möchte für die Stelle des Preisrichters, nachdem nunmehr drei Herren gewählt sind, die wissen, wie „finanziell“ gebaut werden soll, vorschlagen, daß auch ein Herr hineinkommt, der den „künstlerischen Geschmack“ hat und dafür wiederholt den Beweis geliefert, auch neulich einen Antrag eingebracht hat auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs gegen die Verunstaltung der Gebäude usw. Ich schlage Herrn Abg. Koch vor.

Präsident: Werden andere Vorschläge gemacht? Es ist nicht der Fall. Es ist also Abstimmung per Akklamation vorgeschlagen. Ich bitte die Herren, die Herrn Abg. Koch wählen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist



abgelehnt. Dann bitte ich, andere Vorschläge zu machen. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck**: Ich schlage vor, den Herrn Präsidenten zu wählen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dr. Driver das Wort.

Abg. Dr. **Driver**: Ich möchte den Vorschlag des Herrn Abg. Tappenbeck unterstützen. (Zuruf: Ebenfalls!)

Präsident: Ich bitte die Herren, die den Präsidenten wählen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist angenommen. Damit ist dieser Gegenstand wohl erledigt.

Es folgt nunmehr der 8. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Berggesetzes für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lüneburg. (Anlage 21.)

Es sind dazu verschiedene Anträge gestellt. Eine Minderheit, die Abgg. Rodenbrock, Schulz, Schwarting, beantragt im Antrag 9:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wird dieser Antrag angenommen, dann erübrigt sich über die sonst gestellten Anträge abzustimmen. Deshalb bringe ich diesen Antrag 9 zunächst zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 9 der Minderheit, „Ablehnung des Gesetzentwurfs“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Zum § 49 sind Anträge vom Ausschuss gestellt. Zunächst Antrag 1:

Ablehnung des vorstehend unter I aufgeführten Antrages der Regierungskommissare zu § 49.

Die Herren erlassen mir wohl, die Anträge stets zu verlesen, weil sie alle vorliegen.

Antrag 2:

Ablehnung des Antrages Lanje, der ebenfalls zum § 49 gestellt war.

Zu Antrag 3 wird von der Mehrheit des Ausschusses beantragt:

Annahme des § 49 in folgender Fassung:

„Die Hälfte der Einnahmen, die dem Staate im vorausgegangenen Jahre auf Grund des § 5 oder des § 48 zugeflossen sind, ist der Gemeinde zu überweisen, über deren Bezirk das Feld des verliehenen Bergwerkseigentums sich erstreckt.“

Wenn das Feld sich über den Bezirk mehrerer Gemeinden erstreckt, so sind die zu überweisenden Beträge auf die beteiligten Gemeinden nach Verhältnis der Fläche zu verteilen.

Die den Gemeinden hiernach zufließenden Einnahmen sind zunächst zur Deckung der dem Grundbesitzer zur Last fallenden Ausgaben, etwaige Ueberschüsse sind nach Maßgabe der Bestimmungen der Gemeindeordnung zu verwenden.

Die andere Hälfte der Einnahmen ist an die sämtlichen Gemeinden des Herzogtums Oldenburg

bezw. Fürstentums Lüneburg nach ihrem Flächeninhalt zu verteilen. Die Gemeinden sind verpflichtet, diese Einnahmen im Interesse des Grundeigentums zu verwenden.“

Eine Minderheit, und zwar die Herren, die den Antrag auf Ablehnung des ganzen Gesetzes gestellt haben, beantragt im Antrag 4:

Ablehnung des Antrages 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1, 2, 3 und 4 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dr. Driver.

Berichterstatter Abg. Dr. **Driver**: M. H.! Der in erster Lesung angenommene Mehrheitsantrag ging dahin, der Gemeinde, in der das Bergwerk sich befindet, 40% aus den Einnahmen, die der Staat aus der Verleihung des Bergwerkseigentums erhält, zu überweisen mit der Verpflichtung, sie an die einzelnen Grundbesitzer nach der Größe ihres Grundbesitzes zu verteilen, weitere 20% derselben Gemeinde zu überweisen als Entgelt für die Lasten, die sie voraussichtlich durch den Bergbaubetrieb erhält, und endlich 40% dem Staate zufließen zu lassen zur freien Verfügung. Der Herr Regierungsvertreter erklärte in der Plenarsitzung und nachher auch wieder im Ausschuss, daß das Gesetz scheitern würde, wenn dieser Beschluß erster Lesung in der zweiten Lesung wiederholt werde würde. Zur zweiten Lesung sind zu § 49 Anträge eingebracht von der Staatsregierung und von dem Herrn Abg. Lanje. Die Staatsregierung beantragt im wesentlichen das, was früher der Minderheitsantrag Grape-Roch-Tanzen wollte, nämlich eine Verteilung in folgender Weise vorzunehmen: 50% an die Gemeinde, in der das Bergwerk sich befindet, zur Deckung der nach der Grund- und Gebäudesteuer zu erhebenden Umlagen, etwaige Ueberschüsse nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, und die weiteren 50% zur Ermäßigung oder Aufhebung der noch bestehenden Grund- und Gebäudesteuer zu verwenden. Der Antrag des Herrn Abg. Lanje geht dahin, diese letzten 50% nicht für die Ermäßigung oder Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer zu bestimmen, sondern an die sämtlichen Gemeinden des Herzogtums bezw. des Fürstentums Lüneburg nach der Größe zu verteilen mit der Maßgabe, daß sie ausschließlich dem Grundbesitz zugute kommen. Der Herr Regierungsvertreter erklärte im Ausschuss, daß bei der Annahme des Antrags Lanje das Gesetz nicht scheitern würde. Der Ausschuss war demnach vor die Alternative gestellt, entweder bei dem Beschluß erster Lesung zu bleiben, womit das Gesetz fallen würde, oder aber eine Verständigung auf Grund des zur zweiten Lesung eingebrachten Antrags der Staatsregierung in Verbindung mit dem Antrag Lanje zu suchen und damit das Gesetz zustande zu bringen. Der Ausschuss hat sich für die zweite Alternative entschieden, und zwar aus dem Grunde, um die etwaigen Bodenschätze im Herzogtum und im Fürstentum Lüneburg, Kalilager usw., baldmöglichst zu heben; ferner deshalb, weil die Erwirkung einer gerichtlichen Entscheidung über das Recht an den Mineralien und Fossilien voraussichtlich erst nach einem oder zwei Jahren zu erreichen und weil es endlich als sehr zweifelhaft anzusehen ist, wie eine solche Entscheidung ausfallen wird. Das mögen auch die Grundeigentümer, die

davon ausgehen, daß sie die Eigentümer der Bodenschätze unter ihrem Grund und Boden sind, wohl bedenken. Die Rechtslage ist tatsächlich sehr zweifelhaft, wem das Gewinnungsrecht an den Mineralien zusteht. Und da möchte ich diesen Herren in letzter Stunde noch zurufen: „Der Spatz in der Hand ist mir lieber als die Taube auf dem Dache.“ Die Mehrheit des Ausschusses verhehlt sich nicht, daß sie, wenn sie ein Kompromiß auf diese Weise zustande bringt, den ursprünglich von ihr eingenommenen Rechtsstandpunkt verläßt. Dieser ging dahin, bei der Zweifelhastigkeit des Rechts beiden Faktoren, die als Anspruchserheber in Betracht kommen, den Grundeigentümern auf der einen Seite und dem Staat auf der anderen Seite etwas — ich möchte sagen, im Vergleichswege — unmittelbar zukommen zu lassen. Dieser Rechtsstandpunkt wird tatsächlich jetzt verlassen. Die Grundeigentümer erhalten nach dem jetzigen Kompromißantrag, den ich mal so nennen will, direkt nichts. Sie haben aber den einen Trost, daß der Staat auch nichts bekommt. (Heiterkeit.) Die Grundeigentümer erhalten aber indirekt sehr viel. Sie bekommen nämlich tatsächlich indirekt in den meisten Fällen 100% oder das Ganze.

M. H.! Der Staat fährt, und das mögen sich auch die Grundeigentümer zum Troste sagen lassen, bei diesem Kompromißantrag schlechter als bei dem Beschluß 1. Lesung, der ihm 40% zur freien Verfügung gewährte. Es ist ja allerdings richtig, daß die Gemeinden zugleich den Staat bilden und daß daher die zweiten 50%, die den sämtlichen Gemeinden des Herzogtums bzw. Fürstentums Lüneburg zufließen, indirekt auch dem Staate zugute kommen. Aber es ist doch noch etwas anderes, ob er sie zur freien Verfügung erhält oder an die sämtlichen Gemeinden zur Verwendung für den Grundbesitz abzuführen hat.

Weil dem Grundbesitz tatsächlich die sämtlichen Einnahmen aus der Verleihung des Bergwerkseigentums zufließen und weil ferner die zweiten 50% der Einnahmen nicht mehr dem Antrage der Staatsregierung gemäß nach der Grund- und Gebäudesteuer verteilt werden — denn sie ist ein ganz ungerechter Verteilungsmaßstab; was haben die Bodenschätze mit der verschiedenen Bonität der Oberfläche zu tun! — aus diesen Gründen glaubten auch diejenigen Mitglieder des Ausschusses, die früher auf dem Standpunkt standen, daß der einzelne Grundbesitzer entschädigt werden müßte, es verantworten zu können, ihren Standpunkt aufzugeben, um das Gesetz zum Wohl unseres Landes zustande zu bringen.

Ich empfehle Ihnen daher namens der Mehrheit des Ausschusses den Antrag 3 zur Annahme.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Berichtstatters kann ich mich kurz fassen, und möchte ich Sie bitten, den Antrag 3 der Mehrheit anzunehmen. Ich will nur kurz erklären, daß mein Antrag das Resultat einer Besprechung ist, die ich mit dem Herrn Abg. Wilken hatte. Wir waren beide darin einig, daß das Recht, welches die Grundbesitzer aufgeben müssen, gewissermaßen ein gemeinsames Recht ist und dies Recht auch anders entschädigt

werden muß als dadurch, daß nur demjenigen Grundbesitzer, auf dessen Grund und Boden gefördert wird, eine Entschädigung zukommt. Diejenige Gemeinde, wo gemutet wird, erhält auch dadurch, daß sie 50% bekommt, eine Entschädigung, und der betreffende Grundbesitzer erhält ebenfalls seinen Anteil von dieser Entschädigung. Dann, m. H., sind noch andere Vorteile dabei, die der Grundbesitzer noch hat. Sein Land wird schon dadurch, daß auf seinem Grundbesitz gemutet wird, wesentlich im Wert steigen, und zwar nicht nur das Land, was in der Nähe der Förderung liegt, sondern auch das in der ganzen Gegend liegende. Ein Kalibergwerk wird jedenfalls viele Arbeiter beschäftigen, und die müssen doch Wohnung haben. Und zu Wohnplätzen geeignetes Land ist bekanntlich sehr teuer.

Dann, m. H., konnte ich mich nicht mit dem Gedanken befreunden, einige sogenannte „Kalibarone“ zu schaffen. Wenn etwas gefunden wird, würden die Einnahmen aus diesem Bergwerk nur wenigen Grundbesitzern zugute kommen. Diese nur hätten den Vorteil. Sie würden sich dann wahrscheinlich aus der Gemeinde zurückziehen nach Oldenburg oder anderen Städten und da von ihren Renten leben. (Heiterkeit.) Mit dem Gedanken kann ich mich nicht befreunden. Ich will nicht so weit gehen, wie die Ausführungen des Herrn Abg. Enneking, daß nur die nächsten Grundbesitzer des Bergwerks Vorteil davon haben, aber daß die anderen weiter entfernt wohnenden einen gewissen Nachteil haben, davon bin ich fest überzeugt. Was Herr Abg. Enneking hierüber vorgetragen hat, will mir wohl einleuchten, und ich glaube, die Herren, die in der Nähe von Industrie wohnen, wie Delmenhorst und vielleicht auch Butjadingen, werden das bestätigen. Denn vor allen Dingen ist es doch in Butjadingen bekannt, daß dort eine große Leutenot herrscht, welche wohl in erster Linie auf die blühende Industrie an der Weser zurückzuführen ist. M. H.! Ich will Sie nicht lange aufhalten. Ich will aber noch konstatieren, daß hier der Staat bekundet hat, daß ihn ein fiskalisches Interesse bei der Einbringung des Gesetzes absolut nicht geleitet hat. Allerdings ist ja richtig, daß die Gemeinden den Staat bilden und das Wohl des Staates sich in dem Wohl der Gemeinden ausdrückt. In diesem Sinne glaube ich, daß die Herren das Richtige und das Beste getroffen haben. Ich möchte Sie also nochmals bitten, den Antrag 3 annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** Es wird vergeblich sein, heute gegen den Kompromißantrag zu sprechen. Aber eins will ich nicht unbetont lassen, was der Herr Berichtstatter sagte. Der Herr Berichtstatter meint, dem Grundbesitz käme sehr viel zugute. Was ist denn schließlich, wenn sich der gesamte Grundbesitz des Herzogtums darin teilt? Das sind Pfennige, die schließlich herauskommen! Und ein Teilungssystem, was man hier einschalten will, kennen wir doch heute noch nicht beim Grundbesitz. Ich freue mich, daß heute noch wieder ausdrücklich erklärt ist, daß es doch sehr zweifelhaft ist, dann soll man sich nicht nach einer Seite herüberschlagen, sondern beweisen, auf welcher Seite das Recht ist. Man hätte ganz gut den Verlauf eines Prozesses abwarten können.

Ob das anderthalb oder zwei Jahre länger dauert, ist nicht so wichtig für das ganze Gesetz.

Herr Abg. Lanje bespricht die Wertsteigerung des Grundbesitzes, schiebt aber gleichzeitig ein die Leutenot usw. So läßt sich etwas dafür und dagegen sagen. Das eine aber steht fest, der Grundbesitz schneidet bei der ganzen Sache am schlechtesten ab. Er gibt Rechte auf, die ihm mindestens nicht als gegenteilig bewiesen werden können, das steht fest.

Präsident: Herr Abg. Aylhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Aylhorn:** M. H.! Es steht fest, der Grundbesitz schneidet schlecht ab insofern, als den Besitzern direkt nichts gewährt wird. Ich habe auch stets das Empfinden und Gefühl gehabt, daß dem Grundbesitz das Ganze gehört. Wenn aber dieser Gesichtspunkt zweifelhaft ist und strittig werden kann und es kommt zu einer Entscheidung, so ist es nach meiner Auffassung aber auch sehr fraglich, daß dies auch Recht bleibt. Da kommt wahrscheinlich ein historisches Recht mit in Frage. Es wird zurückgegriffen auf die „goldene Bulle“. Da graut mir vor. (Heiterkeit.) Ich denke: „Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozeß.“ Und dann möchte ich hervorheben, der Grundbesitz bekommt indirekt doch auch seinen Teil. In erster Linie werden 50%, die Einkommen, den Gemeinden zugewiesen, und zwar zur Entlastung des Grundbesitzes. Der Ueberschuß, der dann noch vorhanden ist, soll verteilt werden nach Maßgabe der Gemeindeordnung. Die anderen 50%, die der Staat erhält, werden wieder auf die sämtlichen Gemeinden verteilt, und zwar nach der Größe der Fläche. Das ist ein Entgegenkommen, das von unserem Standpunkt aus sehr gut anzunehmen ist und zudem auch nicht besser herbeizuführen war. Deshalb stimme ich auch dafür, und möchte ich Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich wollte nur noch hervorheben, daß die Ausschufsanträge 1 und 2 „Ablehnung des Antrags der Regierungskommissare und des Antrags Lanje“ aus redaktionellen Gründen gestellt sind. Die Anträge 1 und 2 sind wieder verwertet im Antrag 3.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich bin nicht für den Kompromißantrag, sondern möchte lieber, daß das Gesetz garnicht zustande käme. Wir können noch ganz ruhig warten. Es hat noch gar keine Eile und ist richtiger, wenn erst die Frage entschieden wird, wem die Schätze gehören, dem Staat oder dem Grundbesitzer. Es ließe sich dann viel leichter ein gerechtes Gesetz in dieser Sache zustande bringen. Dann ist bei mir auch ein Hauptgegengrund die Zwangsgrundabtretung, wodurch mit dem bisherigen Prinzip der Unantastbarkeit des Grund und Bodens gebrochen wird. Ich will nur daran erinnern, als vor zwei Jahren bei Gelegenheit der Beratung über eine Aenderung des Jagdge-

setzes dies zur Sprache kam, da hieß es: „Jeder soll Herr über seinen Grund und Boden bleiben. An eine Aenderung war garnicht zu denken.“ Jetzt wird ein anderer Standpunkt eingenommen. (Sehr richtig!) Ich kann den Kompromißantrag nicht unterstützen und halte an dem alten Standpunkt fest: „Unantastbarkeit des Grund und Bodens!“ Das ist die Parole, die früher immer maßgebend gewesen ist. Aber heute zeigt sich, daß wir andere Zeiten und andere Leute haben. Ich will aber hoffen, daß, wenn später ein Jagdgesetz wieder zur Beratung kommt, daß dann auch der Standpunkt „Unantastbarkeit des Grund und Bodens“ preisgegeben wird. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 „Ablehnung des vorstehend unter I aufgeführten Antrags der Regierungskommissare zu § 49“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Ich bitte gleichfalls die Herren, die Antrag 2 „Ablehnung des Antrags Lanje zu § 49“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 3 „Annahme des § 49 in folgender Fassung“ und bitte ich die Herren, die diesen Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 11 Stimmen angenommen. Es ist damit der Antrag 4 erledigt.

Folgt Antrag 5:

Annahme des Antrags der Staatsregierung zu § 87.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 5 und zu dem Antrag der Staatsregierung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6 der Mehrheit:

Ablehnung des Antrags Schwarting, der auf Seite 1284 des Abblattsches enthalten ist, und Antrag 7 der Minderheit:

Annahme des Antrags Schwarting.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und den Antrag Schwarting und gebe das Wort Herrn Abg. Schwarting.

Abg. **Schwarting:** Was mich veranlaßt hat, diesen Antrag einzubringen, wird Ihnen bekannt sein aus den Verhandlungen der ersten Lesung dieses Gesetzes. Wie Ihnen bekannt, bestehen hier namentlich im Amt Oldenburg verschiedene Verträge, die derzeit abgeschlossen sind auf die Erklärungen, die früher bei der Einbringung eines ähnlichen Gesetzes hier abgegeben wurden. Diese Verträge haben eine Kiesenmühe, =Arbeit und =Kosten verursacht. Und werden Sie es daher begreifen, daß man bemüht ist, diese Verträge zu halten und ihnen einen Rechtsstandpunkt zu wahren. Die Regierung erklärt nun allerdings, daß für sie dieser Antrag unannehmbar sei. Aber ich glaube, man kann mindestens doch zweifelhaft sein. Wenn auch einer-

seits man die Erklärung, die am 10. Dezember 1906 gefallen ist, zugrunde legen will, so muß man andererseits doch sagen, daß stillschweigend auch eine gewisse Duldung der Fertigstellung dieser Verträge geschehen ist, indem man Stempel und dergleichen kassiert hat, indem Verhandlungen bei Gerichten und sonst gepflogen sind, die nicht danach angetan waren, daß die bestimmte Erklärung zugrunde lag: „Halt! Das geht nicht. Da werden Verträge abgeschlossen, die billigen wir nicht!“ Allerdings kam ja später, wie die Bohrergesellschaft anfang, tätig zu wirken und mit dem Bohren begann, kam die bestimmte Erklärung, daß die Regierung an ihrem Standpunkt der späteren Erklärung vom 10. Dezember 1906 festhielt. Aber derzeit bestanden bereits diese Verträge. Ich kann nicht beurteilen, ob ein Recht besteht, daß man diese Verträge in rechtlich bindender Form erhalten kann. Das müßte schon auf dem Wege des Prozesses entschieden werden. Aber eins steht doch fest, selbst wenn man das Recht als schwankend hält, so sprechen doch Billigkeitsgründe dafür, daß diese Verträge, die Riesenummen gekostet haben, die ungeheure Arbeit verursacht haben, wenigstens vom Billigkeitsstandpunkt aus geduldet werden könnten. Mag dieser Antrag fallen oder nicht, ich möchte die Erklärung abgeben, daß wir demnächst einen Prozeß erwarten können, bei dem schließlich die Hauptgrundlage der ganzen Frage zur Entscheidung kommen wird.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Dr. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich bitte, den Antrag Schwarting abzulehnen und zwar wegen der Konsequenzen, zu denen er führt. Wenn der Antrag angenommen würde, dann würde in den Ortschaften, in denen jetzt bereits Verträge abgeschlossen sind, Grundeigentümer-Bergbau und für das übrige Herzogtum sowie für das Fürstentum Lübeck — in dem, so viel mir bekannt, keine Verträge abgeschlossen sind — das Bergregal gelten. Das ist ein Unding und nicht angängig. Deshalb kann der Antrag Schwarting nicht angenommen werden. Was aber die Frage betrifft, ob den Grundbesitzern, die bereits Verträge abgeschlossen haben, nicht ein Billigkeitsanspruch zur Seite steht, daß ihnen die Auslagen an Stempelgebühren, Gerichtskosten, Rechtsanwaltskosten zu erstatten sind, so bin ich der Meinung, daß die Staatsregierung diesen Grundbesitzern ein möglichst weites Entgegenkommen zuteil werden lassen muß. Das Regal selber soll dem Staat gehören und muß ihm selbstverständlich auch für das ganze Gebiet des Herzogtums und des Fürstentums Lübeck zustehen. Grundeigentümer-Bergbau daneben ist ausgeschlossen. Wenn Herr Schwarting dann noch von Prozessen spricht, die entstehen können, so kann es sich m. E. nur handeln um Prozesse zwischen den Grundeigentümern, die Verträge abgeschlossen haben, und den Bohrergesellschaften. Denn wenn dem Staat gesetzlich das Bergregal übertragen wird, so kann ein Prozeß gegen ihn aus irgend einem Rechtsgrunde schwerlich mit Erfolg angestrengt werden.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Nach diesem Appell an Ihr Gerechtigkeitsgefühl sollte man dem Antrage eigentlich statt-

geben. Wenn dazu aber keine Aussicht vorhanden ist, kann ich mich kurz fassen und will nur hervorheben, daß ich den ganzen Gesetzentwurf für ein Machtgesetz halte. Ich betrachte es als selbstverständlich, daß der Staat die bisher entstandenen Kosten über etwaige Verträge mit den Unternehmern erstattet, weil die Vertragsschließenden doch in gutem Glauben gehandelt haben und bei einem etwaigen Prozeß ebensoviel Aussicht hatten, daß zu ihren Gunsten entschieden würde, wie die Staatsregierung.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich zunächst über den Mehrheitsantrag 6 abstimmen „Ablehnung des Antrags Schwarting.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 7 erledigt. Kommt nunmehr der Antrag 8: „Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich durch die Beschlüsse in erster und zweiter Lesung gestaltet hat und im ganzen.“ Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag 8 und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Mitteilung der Staatsregierung vom 3. März 1908, betreffend das Gutachten der juristischen Fakultät Göttingen über die Gültigkeit des Kirchengesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 3. Januar 1901. (Anlage 691.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Mitteilung der Staatsregierung vom 3. März 1908 nach Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. **Koch:** M. H.! Nach diesem neuen Gutachten steht nunmehr fest, daß nach Ansicht der Rechtswissenschaft nicht nur das Kirchengesetz, das vor einigen Jahren gemacht ist, Gültigkeit hat, sondern daß überhaupt die Landeskirche ganz allgemein die Befugnis hat, das Vermögen der Kirchengemeinden an sich zu nehmen. Einen so weit gehenden Standpunkt hatte wohl ursprünglich auch die Kirchenbehörde selbst nicht eingenommen. Jedenfalls hat sie die Aneignung des Pfarrvermögens auch bei dem Gesetz von 1891 nicht vollzogen, sondern hat nur einen Umweg gemacht, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Wenn sie gewußt hätte, daß die Rechtswissenschaft sich so entscheiden würde, dann hätte sie vielleicht den Umweg nicht für erforderlich gehalten. Jetzt wird man sich aber mit der Tatsache abfinden müssen. Und auf das weitere Vorgehen der Kirche ist allerdings die Entscheidung von großer Tragweite. Die Landeskirche wird jetzt mit viel mehr Sicherheit herangehen können an irgendwelche Versuche, ihre eigenen Mittel zu vergrößern, als sie bisher konnte. Sie wird auch in Fragen der Einziehung der kleinen Kirchengemeinden, wie wir sie im Severland haben, sich viel un-



gebundener fühlen als bisher. Ob das zum Segen oder zum Schaden ausfallen wird, läßt sich nicht übersehen. Aber jedenfalls ist mit der Tatsache zu rechnen, daß das Staatsgrundgesetz derartigen Bestrebungen gegenüber kein Hindernis bildet.

Wir haben eine verhältnismäßig große Mühe auf diese ganze Frage verwendet. Aber ich glaube, daß man diese Mühe nicht bedauern wird. Ich meine, daß es bedeutungsvoll ist, daß der Landtag in allen derartigen Fragen, die das Staatsgrundgesetz berühren, zeigt, daß er mit Sorgfalt darüber wacht, ob das Staatsgrundgesetz verletzt wird oder nicht. Ich kann Sie nunmehr bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Die Petition der acht Kirchengemeinden findet heute ein anständiges Begräbnis, auch zur Zufriedenheit aller Kollegen, die an der Beratung darüber teilgenommen haben, zur Zufriedenheit der Minderheit, weil die Ansicht derselben, wie ich sie von vornherein auch vertreten habe, durch die Gutachten bestätigt ist, und zur Zufriedenheit der anderen Herren, die die Sache noch besser geprüft haben wollten, weil deren Gewissen jetzt beruhigt ist. M. H.! Wenn ich in dieser Sache, wie man sie vorgelegt hat, vollkommen mit der Minderheit gegangen bin, so möchte ich doch jetzt auch nicht unterlassen, zum wiederholten Male hervorzuheben, daß ich in einem Punkte, welchen die Petition nicht direkt berührt hat, nämlich die Kommunalbesteuerung, nicht der Auffassung bin, daß es so recht ist, wie es gehandhabt wird. Den politischen Gemeinden wird ein Teil der Aufkünfte zu ihrer Kommunalbesteuerung entzogen, welches ich nicht billigen kann, insbesondere, wenn es sich noch um eine Extrabelastung handelt, z. B. Vorbelastung zu Chausseebauten oder unentgeltliche Hergabe eines kleinen Streifen Landes. Dann bin ich auch nicht dafür, daß in den Gemeinden, wo ein übergroßes Pfarrereinkommen besteht, die ganze Baulast trotzdem den Gemeinden zur Last gelegt wird. In diesen Gemeinden befinden sich zum Teil recht große Häuser, die ursprünglich nur zu landwirtschaftlichen Zwecken gebaut sind, die aber im Laufe der Jahre zu Wohnhäusern hergerichtet sind.

Ferner muß ich noch auf einen Punkt zurückkommen. Von dem Gedanken ausgehend, daß ein Landtag doch wohl im Stande ist, Gesetze authentisch zu interpretieren, auszulassen, die von einem früheren Landtag beschlossen und gemacht sind, so meine ich, von diesem Gesichtspunkte aus muß ein Fernstehender es verwunderlich finden, daß alle diese Gutachten eingezogen sind. Das ist nur eine persönliche Bemerkung von mir, bei der ich derzeit vom Herrn Präsidenten unterbrochen wurde, und zwar nach meiner Auffassung nicht ganz mit Recht, denn er so wenig wie andere Mitglieder dieses Hauses konnten diesen Sinn erfassen. Ich habe mich damals beschieden und halte die Sache auch für geringfügig, wenn ich nicht andern Tags einen Bericht in den Nachrichten gefunden hätte in etwas pikanter Färbung. Darin wurde gesagt, ich sei unter großer Heiterkeit des Hauses zum Schweigen veranlaßt worden.

Ich will diesen Herren gegenüber, denen ich dies Vergnügen bereitet habe, hiermit die Sachlage richtig gestellt haben; das ist nur der Zweck.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Nachdem das Gutachten der Universität Göttingen zu demselben Ergebnis gekommen ist, wie das erste Gutachten des Professors Kahl, ist die Petition der Kirchengemeinden erledigt und die Stellungnahme des Ausschusses, die er mit dem Antrage einnimmt, ist durchaus konsequent. Es ist ein einstimmiger Antrag, der die Petition der Kirchengemeinden berührt. Doch diese betreffen nur die Verwendung des Pfründenvermögens, des Pfarreinkommens im Interesse der Landeskirche außerhalb der Gemeinde. Worin die beiden Gutachten weit darüber hinausgehen, das ist: Sie kommen zu der Schlußfolgerung, daß die Landeskirche nicht allein berechtigt ist, das Pfründenvermögen einzuziehen, aus dem das Einkommen des Pfarrers fließt, sondern das ganze Kirchenvermögen der Gemeinde. M. H.! Unter den wesentlichen Erwägungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, sind auch Billigkeitsgründe, und ich darf wohl den Herrn Präsidenten bitten, zwei Sätze verlesen zu dürfen. Da heißt es im Rechtsgutachten der juristischen Fakultät Göttingen:

„Was aber die besondere Belastung der begüterten Gemeinden anlangt, so ist diese nicht nur rechtlich zulässig, sondern auch vom Billigkeitsstandpunkte aus durchaus geboten. Wie schon die kurzen Bemerkungen über die Quellen des Kirchenvermögens ergeben, ist es regelmäßig kein Verdienst der Gemeinde, wenn sie begütert ist als viele andere: der Zufall hat der einen Gemeinde mehr Stiftungsgut zugeführt als der anderen. Aber auch wo das heutige große Lokalvermögen anderen Vorgängen zuzuschreiben ist: günstigen Grundstücksspekulationen, Anwachsen der Bevölkerung usw., sind es glückliche Umstände, die die Vermögenslage einzelner Gemeinden ohne deren Zutun besser gestaltet haben als die der Mehrzahl ihrer Schwestern — und da ist es wohl billig, daß jene verpflichtet werden, diesen zu helfen im Interesse des Ganzen.“

M. H.! Das ist gewiß ein schöner Grundsatz, aber zur Begründung eines Rechtsstandpunktes scheint mir das nicht geeignet zu sein. Ich bin überzeugt, daß das dem Rechtsbewußtsein der überwiegenden Zahl der Bevölkerung im Lande widerspricht. Und ich halte es deshalb für dringend notwendig, daß die Frage geprüft werde, ob nicht der Landeskirche durch die staatliche Gesetzgebung Schranken gezogen werden müssen in der etwaigen Einziehung dieses Kirchenvermögens. Es ist das auch in Preußen geschehen durch das Gesetz vom 3. Juni 1876. Bei der vorgerückten Zeit der jetzigen Landtagstagung halte ich es nicht für richtig, einen Antrag zu stellen. Ich möchte aber doch nicht, daß das Ergebnis der Landtagsberatungen mit dem Anschein ins Land geht, als wenn der gesamte Landtag sich auf den Boden dieser Auffassung stellt, daß das Vermögen der einzelnen Gemeinden einfach eingezogen werden kann. Es mag ja sein, daß dazu eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes erforderlich ist, wenn es nicht durch eine authentische Auslegung der Verfassung gemacht werden kann. Jedenfalls



halte ich die Sache für wichtig genug, daß sie ernstlich geprüft wird, und möchte ich die Staatsregierung bitten, der Frage ihre Aufmerksamkeit zu schenken, und sie nicht aus dem Auge zu verlieren. Ich hoffe nun, daß die beteiligten Gemeinden auch entsprechende Schritte tun und an die Staatsregierung mit derartigen Wünschen herankommen werden. Ich bin überzeugt, daß, so konsequent der Ausschußantrag auch ist, doch das Ergebnis der Gutachten, das dahin geht, daß die Landeskirche befugt ist, das gesamte Kirchenvermögen der Gemeinden durch Gesetz einzuziehen, dem Rechtsbewußtsein der Bevölkerung widerspricht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Koch.

Berichterstatter Abg. **Koch:** M. H.! Was Herr Abg. Tanzen eben ausgeführt hat, ist gewiß einer Prüfung wert. Ich möchte nur nochmals hervorheben, daß es für den Ausschuß sich natürlich nicht darum handeln konnte, einen Vorschlag wegen Aenderung des bestehenden Gesetzes zu stellen. Die Aufgabe des Ausschusses war, lediglich zu prüfen, ob im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung, insbesondere im Rahmen des Staatsgrundgesetzes, das Vorgehen der Kirchenbehörde berechtigt war. Nachdem die zwei Gutachten ergeben haben, daß im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung die Kirche befugt war vorzugehen, wie sie getan hat, muß es späterer Beschlußfassung vorbehalten bleiben, ob man die Anregung des Abg. Tanzen auf Gesetzesänderung prüfen will oder nicht. Für den Ausschuß lag keine Veranlassung vor, hierfür einzutreten.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend anderweitige Fassung des Artikels 15 Absatz 2 des Jagdgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld.

Ich bemerke, daß ich diese Vorlage nicht als Gesetzentwurf auffasse. Die Staatsregierung ist einverstanden. Es würde sonst eine zweite Lesung erforderlich sein. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Antrage der Staatsregierung zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Preffer.

Abg. **Preffer:** Der vor kurzem verabschiedete Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Jagdgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, bedurfte einer redaktionellen Aenderung. Der Ausschuß fand gegen die Fassung nichts zu bemerken. Ich bitte also um Annahme des Ausschußantrages.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und

bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Zeidler, betreffend Aenderung der revidierten Gemeindeordnung für das Fürstentum Lüneburg vom 30. März 1876.

Da dies ein Gesetzentwurf ist, ist das 1. Lesung. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Antrages des Abgeordneten Zeidler in folgender Fassung:

Die revidierte Gemeindeordnung vom 30. März 1876 wird dahin geändert:

Als Art. 21a wird folgende Vorschrift eingestellt:

„Durch Gemeindestatut kann anstatt der Mehrheitswahl die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl eingeführt werden. Die Vorschriften der §§ 2, 3, 4 des Art. 13 und des Art. 18 können, soweit erforderlich, durch abweichende Bestimmungen ersetzt werden.“

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den selbständigen Antrag Zeidler und gebe das Wort dem Antragsteller und Berichterstatter Zeidler.

Berichterstatter Abg. **Zeidler:** M. H.! Was hier verlangt wird, ist absolut nichts neues. Es ist dasjenige, was der Landtag für das Herzogtum vor Weihnachten beschlossen hat, nämlich die Einführung der Verhältniswahl zu den Gemeinderatswahlen, d. h. mit anderen Worten, daß der Gemeinde die Möglichkeit gegeben wird, durch Beschluß die Verhältniswahl einzuführen. Unser weitergehender Standpunkt ist der, daß wir der Meinung sind, daß die Verhältniswahl obligatorisch eingeführt werden muß. Wir haben uns aber verstanden, einen Antrag auf Einführung der fakultativen Verhältniswahl zu stellen. Ein einziger Einwand war, daß der Provinzialrat über diese Angelegenheit nicht gehört ist. Da aber der Provinzialrat den neu-gewählten Landesverband vertritt, so tritt der Provinzialrat früher zusammen, als es sonst üblich ist, und so kann dem Provinzialrat Gelegenheit gegeben werden, über diese Angelegenheit zu beraten. Da im Herbst im Fürstentume die allgemeinen Wahlen zu den Gemeindevertretungen stattfinden, so ist es möglich, für diejenigen Gemeinden, die Interesse an der Verhältniswahl haben, diese einzuführen, und das lediglich ist der Grund des Antrages. Ich kann dem Ausschuß nur danken für die liebenswürdige Aufnahme des Antrages und kann den Landtag bitten, denselben anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und ersuche ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind innerhalb 10 Minuten einzureichen.

Folgt

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe im ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse des Landtages gestaltet hat, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit den Gesetzentwurf im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Folgt

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung vom 24. März 1908, betreffend den Erwerb eines Areals an der Bahnhofstraße in Cloppenburg zum Zwecke einer direkten Zuwegung von der Bahnhofstraße zum Amtsgrundstücke daselbst.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zur Erwerbung der dem Gutsbesitzer Wehage zu Stedingmühlen gehörigen, an der Bahnhofstraße in Cloppenburg belegenen Parzelle den Betrag von 7360 *M* zu § 2 des Ausgabevoranschlages der Staatsgutskapitalienkasse nachträglich zur Verfügung stellen.

Die Parzelle ist im Berichte nicht genannt. Es wird wohl heißen müssen „Parzelle 557/94 der Flur 24 der Stadtgemeinde Cloppenburg“. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Hug.

Abg. **Hug**: Bei der Beratung des Voranschlages für das Herzogtum Oldenburg ist auch eine Position für den notwendigen Bau eines neuen Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Cloppenburg eingestellt. Es hat sich bei der Beratung herausgestellt, daß es notwendig ist, eine direkte Zuwegung nach dem Amt und Amtsgericht von der Bahnhofstraße aus zu haben. Der Ausschuß war mit der Staatsregierung einig, um die Zuwegung herzustellen, ein im Wege liegendes Grundstück anzukaufen, sofern es preiswert zu haben sei. Durch ein Schreiben der Staatsregierung vom 24. März ist mitgeteilt, daß es möglich sei, das Grundstück zu bekommen und beruht auf diesem Schreiben der Antrag, der eben verlesen worden ist. Der Ausschuß hat nichts einzuwenden und beantragt, die dazu notwendigen Mittel zu bewilligen. Ich möchte dabei nicht unterlassen, persönlich meine Verwunderung auszudrücken, daß zu dem Kaufpreise eine Vermittlungsgebühr von 1½% hinzukommt. Gegen eine Vermittlungsgebühr habe ich an und für sich nichts. Aber der Satz von 1½% ist ein außerordentlich hoher. Soweit mir bekannt ist, wird im ganzen Lande für die Vermittlung von den Auktionatoren nur 1% in Anspruch genommen und dabei haben sie die Haftung für die Zahlung des Kaufpreises. Also nach den hiesigen Verhältnissen sind 1½% Vermittlungsgebühr zu viel. Der Ausschuß hat

daran aber keinen Anstoß genommen und beantragt, die Summe zu bewilligen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinde Altes, betreffend Erhaltung des Noellhafens oder Gewährung eines Ersatzes für denselben.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Gemeinde Altes um Erhaltung des Noellhafens in Nordenham oder Gewährung eines Ersatzes für denselben für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort Herrn Regierungsrat Willms.

Regierungsrat **Willms**: M. H.! Ich habe namens der Staatsregierung zu diesem Berichte des Ausschusses eine Erklärung abzugeben. Der betreffende Regierungsbevollmächtigte, welcher der Verhandlung im Ausschusse beiwohnte, ist leider dienstlich anderweit verhindert. Es heißt am Schlusse des Berichtes: „Auch könne der Gemeinde Altes, wenn sie die Pflasterung einer kürzeren Verbindung zwischen Nordenham und der geplanten Hafenanlage beschließen würde, ein angemessener Zuschuß zu den Baukosten aus der Landeskasse in Aussicht gestellt werden.“ Das beruht auf einem Mißverständnisse. Es ist ein Zuschuß nicht in Aussicht gestellt und hat auch nicht in Aussicht gestellt werden sollen. Es ist nur gesagt worden, daß die Frage, ob ein Zuschuß gegeben werden könne, sich nach denjenigen Grundsätzen richte, welche für die Gewährung von Zuschüssen aus Staatsmitteln für Gemeindefaassen maßgebend sind. Die Prüfung, ob und in welcher Höhe ein Zuschuß gegeben werden kann, muß vorbehalten bleiben.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje**: Ich muß diese Äußerung des Regierungsvertreters bestätigen. Ich habe mich geirrt. Ich wollte eine entsprechende Aenderung abgeben, aber auf Grund des letzten Zusatzes habe ich das unterlassen, weil ein bestimmter Prozentsatz nicht in Aussicht gestellt ist. Ich muß bestätigen, was der Herr Regierungsvertreter gesagt hat.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms**: Ich bemerke, es ist nicht allein ein bestimmter Prozentsatz nicht in Aussicht gestellt, sondern es ist die ganze Frage, ob überhaupt ein Zuschuß gewährt werden könne, der Prüfung vorbehalten.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller**: Das, was Herr Lanje ausgeführt hat, ist richtig. Ich hoffe aber trotzdem, daß die Staatsregierung

demnächst dem Orte Nordenham einen Zuschuß geben wird, weil es sich um eine Verbindung zwischen zwei Ortschaften, nämlich Nordenham und Großensiel, handelt. Dann möchte ich noch erwähnen, daß vom Herrn Regierungsvertreter die Erklärung abgegeben ist, daß die Einfahrt des Großensielhafens den durch die Weserkorrektur veränderten Verhältnissen angepaßt werden soll. Ich erwähne dieses, weil es zur Beruhigung der Altenjer Interessenten beitragen dürfte.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Ab-

stimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung findet morgen früh 10 Uhr statt und zwar enthält die Tagesordnung lediglich zweite Lesungen. Ich schließe die Sitzung und bitte die Herren vom Finanzausschusse hier zu bleiben, um in der Sache des Antrages Falz zu beraten.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 20 Min.)

